

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
39.Kammer
S 39 P 19/19

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

10.Februar 2019

Aktenzeichen **S 39 P 19/19**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,
Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter
Zerschlagungen)

**Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!**

**Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung**

Die detaillierten Ausführungen zu bisherigen Verfahren sind zusätzlich in der
Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Hier: Schriftliche Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom
12.09.2019 gemäß Anschreiben vom 15.Januar 2019 (eingegangen am
19.Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren

Stellungnahme gemäß sozialgerichtlicher Aufforderung
zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018:

**01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu
Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung**

**02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.**

**03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem
Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und
Verwaltung**

**04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der
politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit
Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten
gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft, und
mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa***

**05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der
politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen
Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung
mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und
psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch
motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren
im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und
sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre
Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle
Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit
ausstehenden Sozialabgaben.**

**06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen
Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit
Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen
Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis
zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit
Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte
Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
**Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes
von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des
Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer
Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften****

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der
Internet-Dokumentation einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Zu 01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu
Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung**

Der Beklagte soll Stellung nehmen
zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018, die ihm offensichtlich
vorenthalten wird. Trotz schriftlicher Anforderung der Klage per Fax vom
01.02.2019. Stellungnahme innerhalb eines Monats wird vorgegeben. Offensichtlich
wird ein Kläger vorgetäuscht. Der tatsächliche Kläger, ein beauftragter
Staatsanwalt, der wie ein Prozessbevollmächtigter agiert, will offensichtlich nicht
genannt werden. Sieh **Anlage SGD2-2019-00**
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche
Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des
Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Grundlage des deutschen Rechtsstaats ist das Grundgesetz.
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz
mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Der Beklagte ist nicht der Täter, sondern das zu respektierende Opfer.
Opfer von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer.
**Politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Ergebnis einer kriminellen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
unter Verantwortung einer weisungsgebundenen, bundesweit tätigen,
skrupellosen Staatsanwaltschaft, die mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und
psychischen Zerschlagung eine kriminelle Zerschlagungspolitik immer noch
fortsetzt,
**trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
trotz erdrückender, Ordner-Reihen füllender Beweislage**
zu Schadenersatz-Anspruch in 2-stelliger Millionenhöhe
mit staatlich erzwungener Altersarmut
mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010 und
trotz juristischer Anstrengungen
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2010,
ohne Versicherungsleistungen sozialer Pflichtversicherungen seit 2010.

Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen
Zerschlagung unter direkter Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes,
stellvertretend für die beklagte Bundesregierung in politisch motivierter Kumpanei
mit dem beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Zuständig für öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz

sind die Verwaltungsgerichte Berlin und Düsseldorf:

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 280)

Das Zerschlagungsopfer **bestreitet nicht** die Rechtmäßigkeit von Versicherungsbeiträgen zu sozialen Pflichtversicherungen und **fordert ihre Verrechnung mit hohem Schadenersatz bei staatlich erzwungener Altersarmut.**

Zurückweisung aller Kosten für Zwangsmassnahmen wird eingefordert, z.B. aller Kosten für Mahnverfahren, für anschließende Gerichtsverfahren, weil bis heute rechtliches Gehör für eine erdrückende Beweislage versagt wird, weil die Täter (Kläger und deren Rechtsanwälte, Staatsanwälte) in voller Kenntnis der Faktenlage die Kosten verursacht und erzwungen haben und jetzt Kostenmaximierung zu Lasten des Zerschlagungsopfers betreiben.

Das Zerschlagungsopfer hat mit 2 Briefen an

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

um seine Stellungnahme zum Ergebnis der Branchenumverteilungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes gebeten. Die Briefe, auch an den Verwaltungsgerichten vorgelegt, sind zusätzlich in einer vernetzten Internet-Dokumentation nachlesbar:

Sieh Anlage SGD2-2019-02 Seite 10:

Wahrheit 04: Das noch lebende Zerschlagungsopfer hat den heutigen Bundespräsidenten zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, **ohne eine Antwort zu erhalten.**

Erstes Schreiben vom 10.Juni 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Zweites Schreiben vom 25.Juli 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Scroll down after link (page 22)

Weil das Zerschlagungsopfer bis heute keine Antwort auf seine Briefe an den Bundespräsidenten erhalten hat, ist

seine Immunitätsaufhebung in Anbetracht seiner direkten Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) im Interesse der Wahrheit (sieh Wahrheiten 01 bis 23) zwingend und sowohl bei den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf als auch beim Präsidenten des Deutschen Bundestags beantragt: Sieh **Anlage SGD2-2019-01**

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

**Zu 02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:**

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,

**zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den**

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und
keine Brücken bauen will, hat er einen Grund,
einen Grund, den er lieber verschweigen möchte:

Seine Vergangenheit

als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005.

Das Zerschlagungsopfer hat den Bundespräsidenten zweimal angeschrieben und
um Stellungnahme gebeten, hat aber keine Antwort erhalten:

**Daher: Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

gerichtlich beantragt:

beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und

beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)

in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)

mit einer übersichtlichen Darstellung von 23 Wahrheiten und
mit einer erdrückenden, Ordner-Reihen füllenden Beweislage.

Der Präsident des Deutschen Bundestags sowie der Präsident des
Bundesverfassungsgericht wurden persönlich und amtlich darüber informiert. Mit
Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags
wurde die Immunitätsaufhebung auch im Deutschen Bundestag beantragt: Sieh
Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik
Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den
Bundestagspräsidenten

**⊗ Warum schweigt der deutsche Bundespräsident? 23 Wahrheiten
gegen eine Menschenrechte verletzende Mauer des Schweigens.**

Es geht um seine Vergangenheitsbewältigung in der Zeit 1999 bis 2005.

Frank Walter Steinmeier war Chef des Bundeskanzleramtes unter
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998 bis 2005) und in den Jahren vorher sein
Büroleiter (seit 1993), in den Jahren danach Bundesminister unter
Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Der Verfasser ist nicht nur Opfer einer politisch motivierten Zerschlagung im Zuge einer pervertierten Umverteilungspolitik, sondern diese getoppt mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten, politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens infolge einer staatlichen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod.

Dies ist das Werk einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft, die einen Weisungsgeber hat:

das beklagte Bundeskanzleramt, dessen Chef eine kriminelle Sippenzerschlagung seit 1998 nicht nur zugelassen hat, sondern mit der Sippenzerschlagung eine irreversible Tatsache schaffen wollte:

Bundesweite politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, die heute immer noch als Täter mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshilfe trotz staatlich erzwungener Altersarmut staatliche Übergriffe mit Missbrauch von Staatsgewalt erzwingt

Der Beklagte ist nicht nur Opfer einer politisch motivierten Zerschlagung im Zuge einer pervertierten Umverteilungspolitik, sondern diese getoppt mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten, politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer) nach einer staatlichen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012).

Frank-Walter Steinmeier kann sich nicht hinter dem zu respektierenden Bundespräsidenten verstecken, wenn die Stellungnahme zu seiner Vergangenheit erforderlich ist.

Nur die Wahrheit zählt für seine Vergangenheitsbewältigung.

Wahrheit 01: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung der Zerschlagungsopfer mit **Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa:** Ergebnis einer

heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter der Amtszeit von Frank-Walter Steinmeier als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheit 02: Die Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik wurde mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen.

Die Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 war nur rechtswidrig, indem der Innovationsmarkt nachhaltig zerstört wurde, mit verheerenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes durch massive Verstöße gegen Regulierungsziele gemäß §2 Abs.2 TKG).

Der zusätzliche Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für eine vernichtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist ein skandalöser Frontalangriff auf das Grundgesetz. Siehe Presseinformation Nr.8 Seite 2.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf>

Wahrheit 03: Die Eskalation zu einer bundesweiten Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod ist das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hinter einer Mauer des Schweigens bis heute ständig neue staatliche Übergriffe produziert:

> **Der Deutsche Bundespräsident schweigt**

> **Die Bundeskanzlerin schweigt**

> **Das beklagte Bundeskanzleramt schweigt**

> **Der beklagte Freistaat Bayern schweigt**

> **Der beklagte öffentlich-rechtliche Rundfunk schweigt,**

letzterer hat eine langjährige, bis heute wirksame Rundfunksperre festgelegt zu den ungeheuerlichen Vorgängen einer heimtückischen Umverteilungspolitik, pervertiert zu einer Menschenrechte verletzenden Zerschlagungspolitik.

Wahrheit 04: Das noch lebende Zerschlagungsopfer hat den heutigen Bundespräsidenten zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, **ohne eine Antwort zu erhalten.**

Erstes Schreiben vom 10. Juni 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Zweites Schreiben vom 25. Juli 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Scroll down after link (page 22)

"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident" sind die Worte des Bundespräsidenten in anderen Zusammenhängen.

Das Zerschlagungsopfer:

"Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag im Rahmen der Rehabilitierung beim Verwaltungsgericht Berlin).

Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung unserer Sippe einschließlich des Unrechts an meinem Bruder nach seiner Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Klage beim Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal) und Schadenersatz."

Frank-Walter Steinmeier schweigt, als ob diese Briefe seine Vergangenheit, seine Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nicht betreffen würden.

Wahrheit 05: Das Amt des Bundespräsidenten wird durch den Amtsträger selbst beschädigt, wenn seine Beteiligung an der Mauer des Schweigens weiter besteht. Stellungnahme unverzichtbar.

Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat er einen Grund:

Einen Grund, den er hier lieber verschweigen möchte:

Seine Vergangenheit als

Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005:

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit sind überfällig.

Nach 2005 wurde Steinmeier Bundesminister im Kabinett von Bundeskanzlerin Angela Merkel, in 2007 zusätzlich Vizekanzler bis 2009. **Seitdem schweigt auch die Bundeskanzlerin.**

So wurde die Mauer des Schweigens nachhaltig undurchdringbar gemacht, von einer regierenden Generation seit 1998 bis heute.

Wahrheit 06: Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, verantwortlich für Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung unter Gerhard Schröder.

Zerschlagungsmasse: Die Europäischen Congressmessen des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, mit den führenden Congressen für Innovationstransfer und Innovationswachstum, Leitveranstaltung der "New Economy" 2000

Zerschlagungsziel: Umverteilung der Digitalbranche zugunsten der Automobilbranche ("Autokanzler" Schröder als Macher, VW-Vorstand Hartz als Helfer) nach Einbruch der Digitalbranche mit verheerenden Folgewirkungen für gesamte Wirtschaft und Arbeitsplätze, in Abstimmung mit den Gewerkschaften (zu wenige Mitglieder in der IT-Branche), in Abstimmung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der von der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren wollte (mit Phoenix seit 1997, mit neuen Polit-Magazinen, mit eigenen Kongressen)
Fortsetzung: Sieh Wahrheit 11.

Wahrheit 07: Heimtückische und nachhaltige Zerschlagung mit einer Mauer des Schweigens, mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene, bundesweit tätige und skrupellose Staatsanwaltschaft

Nicht nur Zerschlagung der Europäischen Congressmessen war das Ziel. Der professionelle Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen sollte unterbunden werden. Die Zerschlagung sollte endgültig sein, Rehabilitierung und Schadenersatz sollte unterbunden werden.

Sieh Antrag auf professionellen Wiederaufbau der Congressmessen am Verwaltungsgericht Berlin (Rehabilitierungsantrag bis heute ohne jede Chance).

Nachhaltige Durchsetzung mit einer Mauer des Schweigens seit 1998 über die verschwiegene Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute, **nachhaltig**

mit einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene, bundesweit tätige und skrupellose Staatsanwaltschaft, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit sozialer und psychischer Zerschlagung nach Eintritt von politisch erzwungener Altersarmut.

**Wahrheit 08: Zerschlagung der Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind das Lebenswerk des lebenden Zerschlagungsopfers,**

das in 1998 von der Bundesregierung zur Zerschlagung freigegeben wurde und das vielen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bekannt ist, weil sie Teil dieses Lebenswerkes geworden sind:

Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Mehrere 100.000 Congressbände mit ISBN-Nummerierung (beispielsweise, nicht subventioniert) wurden zum Aufbau der Digital-Branche von ihm in Deutschland auf eigene Kosten investiert und eingesetzt:

Die Europäischen Congressmessen sind eine Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, die das Zerschlagungsopfer in den 1970er Jahren als Unternehmensberater ohne Subventionen aufgebaut und in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt hat.

Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung

Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat

Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz/Bayern).

Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

Nach bundesweit "Vogelfrei" zum Abschuss der Sippe durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft seit 1998:

Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte mit Wissen der Bayerischen Landesregierung haben kooperiert mit krimineller Zerschlagungsarbeit. Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung fortgesetzt.

Seit Ende der 90er Jahren (1998) hat sich sein Bruder vergeblich gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) ein Wahlkampfprojekt umgesetzt wurde:

eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb, mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen (offensichtlich eingeplant), in 5m-Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb, in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion).

Wahrheit 10: Horrender Schaden in 2stelliger Millionenhöhe.

Ohne Grundrechte: Verlust eines nahe stehenden Menschenlebens, Missbrauch deutscher Justiz für finale Zerschlagung, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mehrfacher Rufmord, soziale und psychische Zerschlagung . . .

Politisch erzwungene Altersarmut hat eine einzige Ursache: Politisch motivierte Sippenzerschlagung.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Werk bundesweit tätiger, skrupelloser Staatsanwaltschaften, die nach Bedarf diskriminieren und diffamieren mit Unterstützung durch eine Mauer des Schweigens

Hasskriminelle Eskalation: Staatsanwälte, verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung, organisieren jetzt Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

> Vom Zerschlagungsopfer zum Justizopfer, zum Beispiel Verwaltungsgericht Düsseldorf:

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwirkung bei politisch motivierten Zerschlagungen gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird reduziert und umgedeutet auf

Klage wegen Rundfunkgebühren gegen den WDR trotz ständiger Beteuerung des Zerschlagungsopfers, dass er Rundfunkgebühren nicht beklagt.

> Vom Zerschlagungsopfer zum Justizopfer, zum Beispiel
Verwaltungsgericht Berlin: **Rehabilitierungsantrag für professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen mit selbst-finanzierten Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution ohne Beantwortung bis heute!**

Die Kosten für den Wiederaufbau werden auf **50 Mio €** geschätzt. Der beklagte zusätzliche Schaden wird auf **38 Mio €** berechnet, Berechnungen mit erdrückender Beweislage den Verwaltungsgerichten längst vorgelegt.

Der Verlust eines Menschenlebens ist nicht zu ersetzen. Selbst mehrfache Anträge auf schnelle Härteleistungen werden von einem Bundesamt für Justiz zurückgewiesen, weil es lieber Gerichtskosten für verfassungswidriges Versagen und Vortäuschen von rechtlichem Gehör vollstrecken möchte.

Wahrheit 11: Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, war verantwortlich für die Durchsetzung einer gigantischen, mit Auto-Gewerkschaften heimlich abgestimmten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (Wahrheit 06).

Er hat die Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE unter Missbrauch staatlicher Hoheitsakte heimtückisch, ohne Wissen des Zerschlagungsopfers, geplant und die verheerenden Folgewirkungen eines Monster-Markteingriffes infolge rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 missbräuchlich genutzt, um die vernichtende Zerschlagung der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (weltweit herausragendes Lebenswerk des Zerschlagungsopfers) rücksichtslos durchzusetzen.

Warum? Die Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, mit den führenden Congressen für Innovationstransfer und Innovationswachstum, mit Digital-Gipfel-Programm in Deutschland und Europa, sie waren als Leitveranstaltung der "New Economy" 2000 eine **attraktive Zerschlagungsmasse**, ihre Zerschlagung war der Schlüssel zur Umverteilung der Digitalbranche zugunsten der Automobilbranche

("Autokanzler" Gerhard Schröder als Macher, VW-Vorstand und IG Metall Gewerkschaftsmitglied Peter Hartz als Helfer).

Nach katastrophalen Einbruch im Innovationsbereich, nach Zerstörung des Innovationsmarktes der Digitalbranche unter den verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag, **desaströs für die Digitalbranche und die gesamte Wirtschaft**, weil dem Monster-Markteingriff ruinöse Auswirkungen für die gesamte Wirtschaft und für ihre Arbeitsplätze zwangsläufig folgten, **desaströs für den "Auto-Kanzler"**, der damit sein vorzeitiges Regierungsende herbeiführt hat,

desaströs für viele Arbeitnehmer(innen), die ohne ihr Verschulden ihren Arbeitsplatz verloren haben und mit HARTZ IV und Agenda 2010 dieses Desaster ertragen mußten,
desaströs für das Zerschlagungsopfer, weil sein Lebenswerk trotz Weltklasse-Höchstleistungen zerstört wurde und
eine nachfolgende Bundeskanzlerin keine Staatshaftung und keinen Wiederaufbau trotz hervorragender Kompetenz des Zerschlagungsopfers zulassen wollte,
nur eine Menschenrechte verletzende Mauer des Schweigens, mit der die Umverteilung und Zerschlagung rücksichtslos erzwungen wurde,
in Abstimmung mit den Gewerkschaften (IG Metall, Ver.di / Deutsche Postgewerkschaft, zu wenige Gewerkschaftsmitglieder in der ITK-Branche),
in Abstimmung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der von der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren wollte (mit neuem Sendekanal Phoenix seit 1997, mit neuen Polit-Magazinen, mit eigenen Kongressen). Sieh neue Klage 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit Mai 2018:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
unter Verantwortung der regierenden Generation:
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)

Wahrheit 12: Gewerkschaften mehrfach in den VIP-Referaten der Europäischen Congressmessen ONLINE vertreten, u.a. mit Kurt van Haaren, dem Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft (DPG, seit 2001 Ver.di):
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Kurt van Haaren, Vorsitzender des Hauptvorstandes 1982-2001, DEUTSCHE POSTGEWERKSCHAFT (DPG), Frankfurt/Main, auf der ONLINE'93: "**Zukunft statt Ausverkauf! – Das Konzept der Deutschen Postgewerkschaft für die Reform der Deutschen Bundespost**"

Das Zerschlagungsopfer hatte ein gutes Verhältnis zu dem Vorsitzenden des Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), sodass dieser sogar ein zweites Mal referierte auf der ONLINE'98: "**Der liberalisierte Telekommunikationsmarkt auf dem Prüfstand: Der Markt allein wird es nicht richten**". Das Zerschlagungsopfer hat bewusst kritische Gewerkschaftsreferate in das Programm genommen, um eine qualifizierte Problemdiskussion zu unterstützen.

Kurt van Haaren hat die Umverteilung und Zerschlagung nicht mitgetragen, er hat sich in 2001 aus den Gewerkschaften zurückgezogen.

Peter Hartz, Mitglied der SPD und der IG Metall, war nicht nur Namensgeber für die Arbeitsmarkt-Reform nach 2001 v.a. zugunsten der Automobilbranche (HARTZ-Konzept der Agenda 2010), sondern auch als VW-Personalvorstand bis Juli 2005 ein skrupelloser Ideen-Geber für den Autokanzler. Im November 2006 wurde von der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen ihn ein **Strafverfahren wegen Untreue als VW-Vorstand eröffnet** und

im Januar 2007 erfolgte **seine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe** von 2 Jahren auf Bewährung und einer Geldstrafe 576.000 € wegen **Veruntreuung von Firmengeldern in 44 Fällen u.a. zu Spesenmissbrauch, Prostitution, Lustreisen** sowie Begünstigung/Schmiergeld-Zahlungen in Mio-Beträgen an den VW-Betriebsratsvorsitzenden.

Ver.di (zweitgrößte Gewerkschaft) entstand im März 2001 durch Zusammenschluss von 5 Einzelgewerkschaften (DAG, DPG, HBV, IG Medien, ÖTV). Verdi vertritt auch den Dienstleistungsbereich **Telekommunikation, Informationstechnologie, Datenverarbeitung**. **IG Metall (größte Gewerkschaft)** vertritt neben der Automobilbranche auch die **Informations- und Kommunikationstechnologiebranche**. Die größte Verwaltungsstelle der IG Metall ist Wolfsburg mit dem VW-Konzernsitz und mit ständig steigenden Mitgliederzahlen.

Die Digitalbranche wurde auf beide Gewerkschaften aufgeteilt. Das bedeutet eine gewerkschaftliche Schwächung der Digitalbranche insbesondere gegenüber der Autobranche bei IG Metall, die sich unter der Schröder-Regierung 1998-2005 mit **"Autokanzler" Gerhard Schröder** in vollem Umfang durchgesetzt hat. Die Schwächung der Digitalbranche zugunsten der Autobranche war eine geheime **Vereinbarung der Gewerkschaften mit Autokanzler Gerhard Schröder**, die von der nachfolgenden **Bundeskanzlerin Angela Merkel** übernommen wurde.

Wahrheit 13: Europäische Congressmessen ONLINE sind die Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

Die Europäischen Congressmessen ONLINE des Zerschlagungsopfers waren ein Dorn im Auge der IG Metall, weil mit ihnen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in der Digital-Branche professionalisiert wurden und dadurch eine Vielzahl moderner Arbeitsplätze geschaffen wurden, zu denen Gewerkschaften eher ein gestörtes Verhältnis hatten, weil auszurechnen war, dass die (Gewerkschafts-)Mitglieder-schwache Digitalbranche die Mitglieder-starke Autobranche überholen würde. Ehemals: **Computer als "Job-Killer"** verteufelt oder linker Protest mit Unterbrechung im Plenum der ONLINE'84 in Berlin mit Trillerpfeifen, Betttuch-Schmiertexten und Sprech-Chören: **"Wir lassen uns nicht verarschen von Computer und Patriarschen"**

während der Rede von

Dr.-Ing. Roland Mecklinger, Mitglied des Vorstandes, STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG, Stuttgart, auf der ONLINE '84 in Berlin: Glasfaser - das Übertragungsmedium der Zukunft
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111>

Sieh durchschnittliches ITK-Branchenwachstum 1999: 12,2%, der Innovationsbereich hatte ein Wachstum von über 40%:

Der Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für eine gesetzeswidrige Umverteilung hatte ein Ziel: Wachstum der Digitalbranche auf Kosten der Automobilbranche zu verhindern entgegen den Regulierungszielen im Telekommunikationsgesetz. Dies wurde durch verheerende Folgewirkungen aus einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erreicht, mit dem **das TKG (Telekommunikationsgesetz) ausgehebelt wurde**.

Sieh Wachstum und Beschäftigte der ITK-Branche: > > >

> > > <http://www.euro-online.de>

(Scroll down after link). In der Telekommunikation war die Zahl der Beschäftigten seit 2001 (nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000) viele Jahre rückläufig.

In der deutschen Telekommunikationsbranche wurden jährlich seit 2001 bis heute Tausende von hochwertigen Arbeitsplätzen vernichtet. Das entsprechende Innovationswachstum ist nach Fernost und USA (Apple, Amazon, Google, Facebook & Co.) abgewandert.

Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution waren die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000), in- und ausländische Kapitalgeber waren sogar Referenten und Aussteller auf der ONLINE, um einen möglichst schnellen Kontakt zu den Startups zu bekommen.

Einer heimtückischen, perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

unter Verantwortung von Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier

ist es gelungen, durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 die Kapitalgeber der "New Economy" in die Flucht zu schlagen und unter dieser deutschen Innovationselite, dem Haupt-Kundenstamm der Europäischen Congressmessen, einen **Unternehmens-Genozid** zu veranstalten und nach 26 Jahren mit herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution das Ende der Congressmessen zu erzwingen.

Wahrheit 14: Dem Einfluss der Automobilbranche kann sich offensichtlich keine Bundesregierung mehr entziehen:

Globaler Abgas-Skandal in Verkaufsstrategie umgewandelt..

Nicht der deutsche Rechtsstaat, der US-amerikanische Rechtsstaat hat es geschafft, den globalen Abgas-Skandal deutscher Autobauer aufzudecken. US-amerikanische Digital-Unternehmen beherrschen den weltweiten Digitalmarkt und noch mehr,

nicht weil sie so gut sind, sondern

weil deutsche Autobauer mit Hilfe ihrer Gewerkschaften und der deutschen Bundesregierung das Innovationswachstum der deutschen Digital-Branche zerlegt und zertrümmert haben.

Mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde sogar das Telekommunikationsgesetz ausgehebelt (Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz, gegen Regulierungsziele gemäß §2 Abs.2 TKG, siehe Wahrheit 02).

Mit dem Monstermarkt-Eingriff wurde ein Unternehmens-Genozid im Innovationsmarkt mit der New Economy 2000 ausgelöst, Kapitalgeber wurden in die Flucht geschlagen, Apple, Amazon, Google, Facebook & Co. hatten keine deutsche Konkurrenten mehr.

Deutschland 2000: Digitale Spitzenstellung im globalen Vergleich.
Deutschland heute: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.

Die Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum über mehr als 25 Jahre (Lebenswerk des Zerschlagungsopfers, als profitable Zerschlagungsmasse diskriminiert) mußten wegen Vernichtung ihres Hauptkundenstamms eingestellt werden.

Das war Plan des Zerschlagungskonzeptes der Bundesregierung zur Schwächung der Digitalbranche gegenüber der Automobilbranche. Ohne jede Entschädigung, ohne jede Hilfe, statt dessen politisch motivierte **Sippenzerschlagung**, heimtückisch und nachhaltig von skrupelloser Staatsanwaltschaft umgesetzt.

Diskriminierung des Zerschlagungsopfers, weil alle von dem Markteingriff beschädigten Personen und Institutionen staatliche Unterstützung erhalten haben: z.B. Verlustausgleich von 250 Mio EUR an CeBIT/Deutsche Messe AG Hannover durch staatliche Anteilseigner im Jahr 2009. Verlustausgleich in 3-stelliger Mio-Höhe in den Sand gesetzt. CeBIT Aus und Ende in 2018, weil ohne Innovationswachstum eine Weltmesse keine Chance hat.. Das Zerschlagungsopfer musste in 2007 mit Hilfe eines Rechtsanwalts auch noch staatsanwaltschaftliche Übergriffe wegen angeblicher Insolvenzverschleppung abwehren.

Wahrheit 15: Zerschlagung der Europäischen Congressmessen war heimtückisch, sollte nachhaltig und endgültig sein. Daher: Aktive Mauer des Schweigens zur heimtückischen Ausführung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998.

Rundfunksperrung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu den "unterirdischen" Vorgängen bei der Durchsetzung der heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung, Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, Rufmord, psychischer Folter als Leistungsnachweis einer bundesweit tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, **Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod** (Todesopfer), kapitale Vermögensschäden. **Aufgrund der heimtückischen Zerschlagung** war das lebende Zerschlagungsopfer der irrtümlichen Überzeugung, dass selbst nach kostenbedingter Einstellung der Congressmessen in 2003 mit Unterstützung der Bundesregierung ein schneller Neustart im Messemarkt mit Sicherheit erwünscht war, um in Deutschland wieder den Anschluss an internationale Entwicklungen der digitalen Evolution zu schaffen.

Nachhaltige und endgültige Zerschlagung war jedoch heimtückische, eine für das Zerschlagungsopfer nicht vorstellbare Zielsetzung,

die mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung umgesetzt wurde. Skrupellose Staatsanwälte haben ganze Arbeit bundesweit geleistet. Sieh Wahrheit 09 oben:

Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), totale Zerschlagung seiner deutschen Heimat, zweimal mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort.

Wahrheit 16: Heimtückische Zerschlagung

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance, nach Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes ohne jede Perspektive:

Zerschlagungsopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, ausgetrickst mit Geheimabkommen von Autokanzler, Autovorstand und Autogewerkschaft.

Zweimal Rufmord mit einer Mauer des Schweigens, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz und mit Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung des Unrechts zur Herrschaft des Unrechts

Der professionelle Wiederaufbau der Europäischen Congressmesse für digitale Evolution mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in der Digitalbranche ist am Verwaltungsgericht Berlin längst und immer wieder beantragt, Rehabilitierungsantrag bis heute aber ohne Bescheidung.

Seit 2005: Eine Vielzahl qualifizierter Schriftsätze mit konkreten Projektvorschlägen an die Bundeskanzlerin, im Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre: Ohne Beantwortung.

Die Bundeskanzlerin ist dafür verantwortlich.

Diskriminierung qualifizierter Ausarbeitung der Projektvorschläge gegen eine Mauer des Schweigens, gegen geheime Abmachungen mit den Gewerkschaften, die nach Abwahl der Schröder-Regierung von der Bundeskanzlerin Merkel bestätigt und übernommen wurden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 8)

Im Jahr 2010 und seit 2010: Ansehnliche Altersrücklagen des Zerschlagungsopfers nach kapitalen Vermögensschäden aufgebraucht, seitdem wegen staatlich erzwungener Altersarmut: ohne jede Versicherungsleistung einer Krankenkasse, seitdem ohne Rundfunkgebühren an einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der bis heute mit Rundfunk Sperre zu den beschriebenen Vorgängen und an diesen Vorgängen direkt nachweislich beteiligt ist.

Wahrheit 17: Maßlose Pervertierung

Zerschlagungsopfer wird von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht

mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter, ohne und mit Haftbefehl, unter dem

diskriminierenden Deckmantel von Erzwingungshaft,

mit perversem Missbrauch von Staatsgewalt durch Einsatz von Grundrechte verhöhnenden Polizisten,

mit psychischer Folter,

mit dem Ziel der psychischen und sozialen Zerschlagung

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, ohne jegliche Subvention, in Deutschland und Europa

> Pervers: Das Zerschlagungsopfer wird für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht, indem er seit 2010

soziale Pflichtbeiträge nicht mehr bezahlen kann, geschweige denn rechtsanwaltliche Unterstützung in den Verwaltungsgerichten und Zivilgerichten und Strafgerichten durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht in Anspruch nehmen kann.

> Pervers: Das Zerschlagungsopfer muss ein Pfändungsschutz-Konto benutzen, um die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe überleben zu können

> Pervers: Der Antrag auf sofortige Härteleistungen wegen extremistischer Eskalation staatlicher Übergriffe (wie bei Asylanten) wurde vom Bundesamt für Justiz abgelehnt und statt dessen mit Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Gerichtskosten in Gerichtsverfahren mit verfassungswidrigem Versagen / Vortäuschen von rechtllichem Gehör gekontert.

Qualifizierte Rechtsanwälte lehnen heute eine Unterstützung ab, weil sie für den Fortgang der Zerschlagung jede Verantwortung ablehnen. Nicht nur das magere Honorar aus Prozesskostenhilfe ist für qualifizierte Anwälte abschreckend, sondern vielmehr auch die Verwicklung in Verfahren gegen die Spitze des deutschen Staates mit Bundespräsident und Bundesregierung unter dem Druck von Gewerkschaften.

Das Zerschlagungsopfer muss wiederholte Freiheitsberaubung ohne und mit Haftbefehl, mit psychischer Folter, mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung, in Kauf nehmen, wird mit Isolationshaft in einer JVA bestraft, weil er sich angeblich nicht bis nackt auf die Haut ausziehen möchte, muss intensiven Urin-Gestank in der JVA ertragen, kann über das Benutzungsverbot von ordentlichen Toiletten in der JVA nur unglaublich staunen, alles unter dem Deckmantel von Erziehungshaft für 180 € Buße, die bis heute mit einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit durch die 1. Instanz begründet wurde.

Polizisten verhöhnern Grundrechte bei Gefangennahme unter dem Deckmantel von Erziehungshaft und erklären Art.1 Abs.1 GG als Grundrecht auf Gefangennahme.

Der Verfolgungswahnsinn einer skrupellosen Staatsanwaltschaft nach wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter hat kein Ende, weil sich **deutsche Justiz für soziale und psychische Zerschlagung missbrauchen lässt und dies** im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden für das noch lebende Zerschlagungsopfer.

Weisungsgeber der Staatsanwaltschaft ist das Bundeskanzleramt, dessen Chef in 2000, **Frank-Walter Steinmeier**, die Umsetzung der desaströsen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik organisiert hat und für diesen Verfolgungswahnsinn verantwortlich ist.

Wahrheit 18: Längst nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes: Aktive Mauer des Schweigens zu politisch motivierter Kumpanei zwischen heutigen Bundespräsident, Bundeskanzlerin, Gewerkschaftsspitzen und kriminellen Vorständen von Automobil-Branchenführern
Mauer des Schweigens zu Exzessen einer kaum noch vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit politisch motivierter Sippenzerschlagung
Mauer des Schweigens verstößt gegen Art.1 Abs.1 des Grundgesetzes, indem das Opfer auch noch lebenslang Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa erbracht hat:
"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" gilt für alle deutschen Bürger, nicht nur bei Weltklasse-Höchstleistungen, und ist kein Grundrecht auf Gefangennahme (Polizist anlässlich einer Zwangsmaßnahme mit Freiheitsberaubung)

Politisch motivierte Kumpanei, verdeckte Zusammenarbeit unter Verletzung von anerkannten Regeln oder Gesetzen, geheime Vereinbarungen zwischen Bundeskanzler(in) und Auto-Gewerkschaften,
hier eine Menschenrechte verletzende Politik gigantischer Umverteilung und perverser Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu einer politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit Todesopfer, mit dem noch lebenden Zerschlagungsopfer, mit Zerschlagung der deutschen Heimat eines alteingesessenen Müllergeschlechts, dessen Generationen bis zum Westfälischen Frieden nach dem 30-jährigen Krieg in der nördlichen Oberpfalz (Landkreis Tirschenreuth) dokumentiert sind.

Der heutige Bundespräsident, der als Kanzleramtschef unter der Schröder-Regierung mit der Umsetzung einer miserablen Umverteilungspolitik für diesen Abgrund verantwortlich ist und auch keine Brücke bauen will, ist mit Recht zu einer öffentlichen Stellungnahme zu belangen, damit endlich Transparenz hergestellt wird.

Öffentliche Rehabilitierung mit Aufhebung der Rundfunk Sperre und Herstellung einer angemessenen Transparenz ist unverzichtbar.
Diese Mauer des Schweigens zu öffnen und ihre Handlanger zur Verantwortung zu ziehen, ist eine Aufgabe der deutschen Justiz, um jahrelange Unterdrückung der Gerechtigkeit zu beseitigen.

Wahrheit 19: Herrschaft des Unrechts mit langjährigem Missbrauch des Rechtsstaates zur Durchsetzung des Unrechts anstatt grundgesetzlich möglicher Enteignungsverfahren. Erdrückende Beweislage mit zusätzlicher Internet-Dokumentation Verfassungswidrig: Vortäuschung und Versagung von rechtlichem Gehör mit anschließenden Zwangsmassnahmen zur Vollstreckung von Gerichtskosten für verfassungswidrige Gerichtsverfahren am Bundesverwaltungsgericht trotz Verfassungsbeschwerde (Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung) mit Unterstützung durch das Bundesamt für Justiz Zeitgleiche Anhörungsrüge an das Amtsgericht Velbert und parallele Zwangsmaßnahme ohne Bescheidung der Anhörungsrüge im laufenden Beschwerdeverfahren gegen den Pfändungsbeschluss des Amtsgerichts

Tatsache und Rechtslage: Das Grundgesetz ermöglicht begründete Enteignungsverfahren, ohne Todesopfer und ohne Zerschlagungsopfer auch noch zum Justizopfer machen zu müssen. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und Zerschlagungsopfer wäre gar nicht nötig gewesen bei Anwendung rechtsstaatlicher Enteignungsverfahren.

Erdrückende Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation zu: **Politisch motivierte Sippenzerschlagung** mit extremistischer, bundesweiter Ausuferung staatlicher Übergriffe **mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Heimat und mit kapitalen Vermögensschäden**

ist Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010:

> **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder bis in den Tod (2012) und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

> **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1) mit neuer Klage in 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Einfach nur verfassungswidrig: Vortäuschung und Versagung von rechtlichem Gehör mit anschließenden Zwangsmassnahmen zur Vollstreckung von Gerichtskosten für verfassungswidrige Gerichtsverfahren ohne vorgeschriebenen Rechtsanwalt am **Bundesverwaltungsgericht in Leipzig** trotz Verfassungsbeschwerde (Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung), mit Fortsetzung der Zwangsmaßnahme anstatt mit beantragter Härteleistung durch das Bundesamt für Justiz: Sieh Verfassungsbeschwerden vom 18.Aug.2016 und 15.Jan.2018 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf> Scroll down after link (page 84)

Wahrheit 20: Kein Weiter so!

Wiederholte Anträge

**auf sofortige Härteleistungen für Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen,
auf angemessenen Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung,
auf Rehabilitierung mit professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution,
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen des Verdachts der politisch motivierten Kumpanei mit Auto-Gewerkschaften unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes**

Sofortige Härteleistungen für Beiträge zu sozialen

Pflichtversicherungen, die wegen staatlich erzwungener Altersarmut nicht mehr bedient werden können, sind ohne weiteres finanzierbar, beispielsweise aus den milliardenschweren Strafen gegen Automobilunternehmen im Zuge des globalen Autoabgas-Skandals. Automobil-Unternehmen haben aus der gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 große Vorteile gezogen.

Es ist ein verfassungswidriger, perverser Missbrauch deutscher Justiz, indem die Opfer einer gigantischen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sippenweise verantwortlich gemacht werden und für Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz rechtliches Gehör vorgetäuscht und versagt wird und die Zerschlagungsoffer zusätzlich einer sozialen und psychischen Zerschlagung unterzogen werden. Ein Rechtsstaat geht anders.

Auch ein sanierungsbedürftiger Rechtsstaat muss nach 20 Jahren Unrecht endlich in der Lage sein, politisch motivierte Kumpanei mit Auto-Unternehmen und Auto-Gewerkschaften unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes juristisch aufzuarbeiten. Dies umso mehr, indem deutsche Auto-Unternehmen einen globalen Abgas-Skandal inszeniert haben und Deutschland zum Digitalisierungsschlusslicht in Europa gemacht haben.

Der Antrag auf Immunitätsaufhebung gegen den heutigen Bundespräsidenten ist unumgänglich,

weil er Teil der Mauer des Schweigens zur Verdeckung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik geworden ist, die endlich eingerissen werden muss,

weil der Verdacht der politisch motivierten Kumpanei mit Auto-Gewerkschaften und Auto-Unternehmen u.a.

unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes und unter Missbrauch der daraus resultierenden verheerenden Folgewirkungen

für Erzwingung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd unschuldiger Opfer bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa nicht mehr zurückgewiesen kann.

Wer verantwortlich ist für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen inklusive HARTZ IV und Agenda 2010, sollte sich endlich einer Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten nicht versagen.

Wahrheit 21: Kein Weiter so!

Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel:

NS-Todesopfer 1945: Vater der Zerschlagungsopfers

Todesopfer 2012: Bruder des Zerschlagungsopfers

Das sind keine Schicksalsschläge, sondern krimineller Missbrauch deutscher Justiz für Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten.

Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung

Das NSDAP-Netzwerk wurde nach Kriegsende 1945 nicht aufgelöst, sondern durch flüchtige NSDAP-Mitglieder aus dem angrenzenden Sudetenland am Geburtsort der Zerschlagungsopfer eher verstärkt. Alte Feindschaften zwischen NSDAP-Mitglieder, die in Verwaltungsmanagement und Verwaltungsjustiz tätig wurden, und NSDAP-Nicht-Mitgliedern wurden so zum Nachteil der Nicht-Mitglieder sogar verstärkt.

Der Vater der Zerschlagungsopfer war als Inhaber und Betreiber eines lebenswichtigen, voll automatisierten Mühlenbetriebs einer sog. Kunstmühle mit Turbinen-Antrieb, der Themenreuther Mühle, ebenfalls vom Wehrdienst freigestellt, obwohl er **kein** NSDAP-Mitglied war. Er wurde jedoch vom Vater und Großvater des Nachbarn des verstorbenen Zerschlagungsopfers beim NSDAP-Ortsbauernführer denunziert, weil er immer wieder an notleidende Bittsteller Mehl abgegeben hat. Bei Kriegsausbruch wurde Brot rationiert, wobei die Rationen während des Kriegs nach und nach abgesenkt wurden. Nach Denunzierung durch seinen Nachbarn in 1942 wurde seine Wehrdienst-Befreiung in 1943 aufgehoben, er wurde eingezogen und ist 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft in der Ukraine verstorben (1. Todesopfer). Er hinterließ eine junge Mutter der Zerschlagungsopfer, mit einer Landwirtschaft und einem modernen Mühlenbetrieb.

Das lebende Zerschlagungsopfer heute ist zudem einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit **1998 (!)** bis in den Tod (Juli 2012, 2. Todesopfer), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz / Bayern).

Der Verstorbene war als Anerbe eines alteingesessenen Müllergeschlechts Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA u.a.), und Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

> Sieh Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung. **Hier werden Menschenrechte eingefordert.** Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, zweimal Zerschlagung seiner deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort.

Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Wahrheit 22: Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5) und Wahrheit 23: Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) mit einer Mauer des Schweigens zur Verdeckung einer kriminellen Umverteilungspolitik

- ⊗ **Warum schweigt die deutsche Bundeskanzlerin?**
- ⊗ **Warum schweigt das beklagte Bundeskanzleramt?**

In und seit 2005 hätte die **Bundeskanzlerin** den Schaden einer asozialen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik abwenden können. Von der Zerschlagungspolitik hat die deutsche Automobilbranche am meisten profitiert und mit einem weltweiten Abgas-Skandal "zurückgezahlt". Sieh

Schriftsatz vom 05.Jan.2018 mit Kapitel 94 an das Verwaltungsgericht Berlin

mit Fortsetzung der Klage in 2018 auf Rehabilitierung, Schadenersatz & Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

Kapitel 94. Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: 20 Jahre

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin, mit Bundesminister und Staatssekretäre im Verteiler, kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>

Scroll down after link (page 41/43)

Es geht um kapitale Vermögensschäden in 2stelliger Millionenhöhe, um öffentliche Rehabilitierung nach Rufmord am Wohnort und am Geburtsort trotz Weltklasse-Höchstleistungen, **dokumentiert**

in mehreren 100.000 ISBN-nummerierten Congressbänden und

Schadenersatz für bundesweite Sippenzerschlagung einschließlich Schmerzensgeld für Zerschlagung der deutschen Heimat.

Die Gesamtverantwortung liegt beim Bundeskanzleramt. Dieses Bundeskanzleramt ist verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung. Sieh aktuelle Verfassungsbeschwerden:

Missbrauch deutscher Institutionen und deutscher Justiz für ein teuflisches Menschenrechte-verletzendes Unrechtssystem:

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

> > > Scroll down after link (page 84, page 90)

Beklagt wird psychische Zerschlagung (wiederholte Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Wahrheit 22) und soziale Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit mit Krankenversicherung und Pflegeversicherung, Wahrheit 23)

unter Verantwortung einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft (Weisungsgeber: Beklagtes Bundeskanzleramt)

Erste Freiheitsberaubung im Juni 2014

Strafanzeige und anschließende Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter im Juni 2018

trotz laufender Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (2 BvR 1299/18)

wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft für 180 €
(nach Rechtsbeugung in 1.Instanz) durch einen 4-Mann-Polizeitrupp mit

Anschluss an teuflische Isolationshaft in der JVA Wuppertal:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

Scroll down after link (page 29).

**Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit (Wahrheit 23)
mit Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018 (1 BvR 1618/18)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

Missbrauch deutscher Justiz für psychische Folter:

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 vom 18.Mai / 18.Juni 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

> > > Scroll down after link (page 29).

**Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale
Zerschlagung:**

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1618/18 vom 10.Juli 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

Der Chef des Bundeskanzleramtes ist verantwortlicher Weisungsgeber an eine weisungsgebundene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaft. Die politisch motivierte Sippenzerschlagung einschließlich Freiheitsberaubung, psychische und soziale Zerschlagung ist das Werk einer skrupellosen und diskriminierenden Staatsanwaltschaft.

Wenn eine Umverteilungspolitik in eine derartig kriminelle Zerschlagungspolitik umschlägt und pervertiert, dann ist die

**Solidargemeinschaft eines Rechtsstaates längst gefordert, anstatt das
Zerschlagungsoffer auch noch zum Justizopfer zu machen:**

Das Opfer hat den Tod seines Bruders, hat die Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen, hinnehmen müssen, aus denen der deutsche Staat größten Nutzen gezogen hat, hat kapitale Vermögensschäden hinnehmen müssen.

Mit der Zerstörung seines Lebenswerkes wurde ihm nachweislich ein **riesiger Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe** zugefügt: Staatliche erzwungene Altersarmut mit Nutzung eines Pfändungsschutzkonto ist die aktuelle Situation.

Dieser Staat mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3, mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu einer bundesweiten Sippenzerschlagung,

mit Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4, Zerschlagung 5)

ist in Wirklichkeit ein Sanierungsfall, der sich selbst schadet und in dem vorrangig Menschenrechte wieder hergestellt werden müssen.

Eine Umverteilungspolitik wird in der Regel von Staatsanwälten umgesetzt. Auch die Perversion einer Zerschlagungspolitik. Hier kommt ein dritter Täter hinzu: Der **Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist beklagt, sich an der Zerschlagung direkt beteiligt zu haben** und einen

direkten Schaden von mind. 100.000 € (geschätzt 500.000 €) verursacht zu haben. Das ist Zerschlagung 3. Sieh Seite 19 des ersten Schreibens an den Bundespräsidenten, der nicht antworten will:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

**Zu 03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem
Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und
Verwaltung**

Herausragendes Lebenswerk des Verfassers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (1977-2003)
mit dem weltweit größten Congressangebot zu den

Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution, herausragend durch
professionelle Leistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz,
Innovationswachstum und Erschließung der Mittelstandspotentiale

dokumentiert in mehreren 100.000 ISBN-nummerierten Congressbänden

> > > www.euro-online.de

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Dieses Lebenswerk wurde nachhaltig zerstört, die Zerstörung wurde heimtückisch geplant, diese Planung mit regierungsnahen Institutionen abgestimmt und brutal ausgeführt, zur Durchsetzung einer gigantischen pervertierten Umverteilungspolitik seit 1998, erzwungen mit rechtswidriger Ausführung und politischen Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Die gigantische Umverteilungspolitik war Ursache für gigantische Zerschlagungen, mit Hartz IV und Agenda 2010 im Gefolge.

Vorausgegangen:

Gerhard Schröder referierte auf der **Europäischen Congressmesse ONLINE'91** auf Einladung des Gründers und Veranstalters:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Schröder war damals Ministerpräsident von Niedersachsen (1991-1998).

Frank-Walter Steinmeier trat 1991 (offensichtlich vor der ONLINE'91) als Referent für Medienpolitik (1993 als Büroleiter des Ministerpräsidenten) in die Niedersächsische Staatskanzlei ein.

Der Ministerpräsident war zum VIP-Empfang der ONLINE'91 unmittelbar vor seiner Rede eingeladen, in Anwesenheit von

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und zum Zeitpunkt der ONLINE'91 Präsident des Bundesrates.

Zum VIP-Treffen ist der Ministerpräsident **nicht** erschienen, hat aber im Plenum der ONLINE'91 als Sprecher teilgenommen. Sieh Internet-Link oben.

Anzunehmen ist, dass er vom Referenten für Medienpolitik Steinmeier begleitet wurde (im Auditorium anwesend). Die neuen Medien waren Schwerpunktthema.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Diese Congressmessen sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für die digitale Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

> > > **Das Zerschlagungsoffer ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung** Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa wie zum Beispiel:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH 1988

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Plenarsprecher auf der KOMMTECH'88

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik auf der ONLINE 1980

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>

Scroll down

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85

> > > <http://www.euro-online.de/1984.htm>

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsredner auf der ONLINE 1987

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE '92

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr.jur. Erich Häußler, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Dr. Henning Voscherau

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997)
Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991)
langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber
der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)
auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“ **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congresssteilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“ . . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus-Peter Fähnrich, Leiter I+K-Techniken am Fraunhofer-Institut IAO, später Abteilungsleiter Betriebliche Informationssysteme am Institut für Informatik der Universität Leipzig, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1985-1992,

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

Prof. Dr.-Ing. Eckhard Freund, Inhaber des Lehrstuhls für Automatisierung und Robotertechnologie in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Leiter des Instituts für Roboterforschung der Universität Dortmund, leitete den 4-tägigen Roboter-Kongress I auf unserer KOMMTECH'87.

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89, heute Vorsitzender des Kuratoriums von ACATECH, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften, auf der ONLINE'89
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr. Ulrich Killat, Leiter des Arbeitsbereiches Digitale Kommunikationssysteme an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr.-Ing. Anatol Badach, Professor für Telekommunikation, Fachhochschule Fulda, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_95.pdf

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE 1996 /1997
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE'97:
„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999
> > > <http://www.euro-online.de/1996.htm>

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf,
Eröffnungssprecher auf der ONLINE 2001
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Matthias Kurth, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und
Post / Bundesnetzagentur, auf der ONLINE 2001
<http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof.Dr. Friedrich Vogt, Lehrstuhl für Telematik an der TU Hamburg-Harburg,
Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2002
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>
Scroll down after link (page 8)

Prof.Dr. Bernhard Steffen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Universität
Dortmund, Congressleiter der ONLINE 1999 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.sc. Christoph Meinel, Direktor des Instituts Telematik der Universität
Trier, später Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering,
Potsdam, Congressleiter der ONLINE 2000 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>
Scroll down after link (page 6)

Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann, Institutsdirektor, GMD
FORSCHUNGSZENTRUM INFORMATIONSTECHNIK GMBH,
Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 2001 und 2003
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Dekan des Fachbereichs Informatik,
Technische Universität Berlin, Congressleiter der Europäischen Congressmessen
ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.-Ing. Manfred Nagl, Lehrstuhl für Informatik an der RWTH Aachen,
Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 11)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung
der Deutschen Forschungszentren für Künstliche Intelligenz,
Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten,
Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr. Hans H. Bauer, Lehrstuhl für ABWL und Marketing, Universität
Mannheim, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>
Scroll down after link (page 10)

**und viele, viele andere mehr und häufig öfters waren
Sprecher der Europäischen Congressmessen,**
ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-
Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 Referenten pro
Congressmesse,
für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit.

**Zu 04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der
politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit
Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten
gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft, und
mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa***

Der wirkliche Rechtsstaat hat nur eine Lösung:

**Öffentliche Rehabilitierung des Zerschlagungsopfers und Schadenersatz
für politisch motivierte Sippenzerschlagung.**

Staatlich erzwungene Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
ist die einzige Ursache, dass seit 2010 nach Auflösung ansehnlicher
Altersrücklagen mit mehreren Lebensversicherungen und anderen
Vermögenswerten keine Beiträge mehr zu sozialen Pflichtversicherungen bezahlt
werden können.

**Das Zerschlagungsopfer braucht keine staatlichen Almosen für Kranken-
und Pflegeversicherung,** weil ihm öffentliche Rehabilitierung und
Schadenersatz zustehen. Zuständig sind die Verwaltungsgerichte in Berlin und
Düsseldorf: Sieh Kapitel 01. Die Verrechnung der Beitragsrückstände sozialer
Pflichtversicherungen mit Schadenersatz ist längst und immer wieder beantragt.

Darüber hinaus:

Wahrheit 20: Kein Weiter so! Wiederholte Anträge auf sofortige
Härteleistungen für Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen.

**Es ist grober Missbrauch deutscher Justiz in sozialgerichtlichen Verfahren,
die rechtsstaatliche Lösung zu behindern und statt dessen soziale und
psychische Zerschlagung zu betreiben.** Schwerwiegende
Argumente des Zerschlagungsopfers zum parallelen
Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 sind daher auch Teil in diesem
Verfahren:

**a) Besorgnis tiefster Befangenheit der verantwortlichen Richterin unter dem
Einfluss skrupelloser Staatsanwälte** wird ausführlich begründet im
zuständigen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

**b) Das Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 läuft seit Ende 2011, mit
Unterbrechung durch perverse "Ordnungswidrigkeitsverfahren" am
Amtsgericht Mettmann, unter Kontrolle weisungsgebundener
Staatsanwälte.** Vorausgegangen und bis 2012 parallel ist eine
Petition an den Deutschen Bundestag:

Als Anlage 6 einer umfangreichen Beweislage für öffentliche Rehabilitierung und
Schadenersatz (Beweis-Ordner 4) vorgelegt:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 14)

Anlage 6 mit Anlage 6.1: Petition Pet 1-17-09-703-005442 an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)
Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags unter der regierenden Generation seit 1998 versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Seit 2010 ist das Bundeskanzleramt ausführlich über die Eingaben des Petition informiert und beauftragt Staatsanwälte mit dem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

c) Seit 2011: Perverse "Ordnungswidrigkeitsverfahren" am Amtsgericht Mettmann:

Zerschlagung 5: Psychische Zerschlagung unter Verantwortung von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft mit beklagtem Weisungsgeber (Bundeskanzleramt)

mit verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen deutsche Grundrechte, europäische und internationale Menschenrechte,

verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige

Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung

staatlicher Übergriffe zu

psychischer Zerschlagung, mehrfach schwere Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung und psychischer Folter,

Hausfriedensbruch, teuflisch geplante Rufschädigung mit Präsentation des wehrlosen Opfers in vergittertem Schwerverbrecher-

Polizeitransporter,

massiver Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften und einer unterirdischen, hundsmiserablen

Justiz, Rechtsanspruch auf Schmerzensgeld wegen Erleiden von jahrelangem, staatsanwaltschaftlichem Verfolgungswahnsinn:

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann seit 2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 5)

Im November 2011 wurde die Klage des Versicherungsträgers nach Widerspruch gegen das Mahnverfahren vom Amtsgericht Mayen an das Sozialgericht Düsseldorf übergeben. Äußerst verwunderlich: Bis 2018 hat das Sozialgericht jede Entscheidung vermieden, jede Kommunikation unterbunden, obwohl das Opfer vom klagenden Versicherungsträger seit 2010 keine Versicherungsleistung mehr erhält.

Offensichtlich ist, dass eine skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Weisung durch die politische Spitze in Deutschland, die Fäden zieht.

Sieh Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeier an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf und an den Deutschen Bundestag, der schon in 2010 mit Niederschlagung einer Petition durch Mitglieder der Regierungsparteien (regierende Generation seit 1998) involviert ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

> > > Scroll down after link (page 48)

Seit 2011 ist das Opfer parallelen, verfassungswidrigen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" am Amtsgericht Mettmann ausgesetzt **mit Beteiligung des Klägers als Zeugen, auf Betreiben einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter** unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit Versagung von jeglichem Gehör zu einer erdrückenden, Ordner-Reihenfüllenden Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation **mit laufendem Verfahren am Amtsgericht Mettmann auch in 2019**, in dem vom Staatsanwalt erneut Erzwingungshaft (Deckmantel für Freiheitsberaubung) beantragt ist.

Seit 2011 findet offensichtlich eine Abstimmung zwischen den Verfahren am Amtsgericht Mettmann und am Sozialgericht Düsseldorf statt,

mit einer Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens über mehr als 1,5 Jahre seit Ende April 2017 bis zum Gerichtsbescheid **S 39 P 231/12** vom 07.11.2018,

ohne jede Kommunikation mit dem Opfer, das in dieser Zwischenzeit eine weitere Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft hinnehmen musste:

Sieh Missbrauch deutscher Justiz für psychische Folter:

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 vom 18.Mai / 18.Juni 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>> > > Scroll down after link (page 29)

Diese erneute Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens im April 2017 zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung des Opfers mit krimineller Verletzung von Menschenrechte ist für das Ablehnungsgesuch **entscheidungsrelevant**. Perverse, kriminelle Beweggründe sind offensichtlich: **Sieh Kapitel 113**

113. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft am Morgen des 14.Juni 2018 **Schriftsatz vom 31.Juli 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit**

Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitation, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution mit zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>

Scroll down after link (page 289)

d) Offensichtlich im Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12:

Staatsanwaltschaft, verantwortlich als Täter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, hat sich selbst als Prozessbevollmächtigter des Klägers eingesetzt

Für das Gericht leicht nachvollziehbar, für "Blinde mit Krückstock" erkennbar:

"Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"

Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines sozialgerichtlichen Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts im Ruhestand als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen:

Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?

Beantragt ist Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert ist.

Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei sind längst ausgestiegen

Alternativlos: Ablehnungsgesuch gegen die verantwortliche Richterin mit Nachweis skandalöser Vorgänge

Kein Weiter so mit

sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

e) Punkte a bis d sind nur die Spitze eines Eisbergs,

weil die sog. Dunkelziffer der Missbrauchsfälle viel höher sein muss,

indem alles vor dem Opfer verborgen gehalten wird,

indem selbst Gerichtsbescheide zum Zwecke der Täuschung missbraucht werden,

indem das Opfer zu einer nicht vorgelegten Klage schriftlich Stellung nehmen muss.

Sieh Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

**Zu 05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der
politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen
Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung
mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und
psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch
motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren
im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und
sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre
Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle
Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit
ausstehenden Sozialabgaben.**

Das Zerschlagungsopfer hat mit Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019,
ohne jegliche Information zur Klage vom **12.09.2018**, die am Sozialgericht am
14.01.2019 eingegangen ist,
eine beglaubigte Abschrift zum Schreiben der Rechtsanwälte Giebel und
Kollegen vom **19.12.2018** an das Amtsgericht Mayen in 2-facher Ausfertigung
(Geschäftszeichen 18-6717073-0-3, Aktenzeichen der Rechtsanwälte: 7052192
4) erhalten. Der darin enthaltene Antrag an das im Mahnbescheid bezeichnete
Gericht zur Durchführung des von den Rechtsanwälten betriebenen Verfahrens
ist zurückzuweisen, weil das Mahnverfahren und sonstige Zwangsverfahren völlig
unnötig sind und lediglich dazu missbraucht werden, eine **absichtliche
Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung
mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information über
politisch motivierte Sippenzerschlagung zu erreichen. In gleicher
Weise sind alle Kosten des Mahnverfahrens und des
Gerichtsverfahrens zurückzuweisen.** Das Zerschlagungsopfer wird
zur Stellungnahme aufgefordert, obwohl ihm die Klage trotz
schriftlicher Aufforderung vorenthalten wird.

Das Zerschlagungsopfer hat sowohl den Versicherungsträger (seit 2010 laufend
informiert) als auch die Rechtsanwälte ausführlich
**über die ungeheuerlichen Vorgänge der politisch motivierten
Sippenzerschlagung und ihre kapitalen Schadenswirkungen sowie
über die Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle
Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit
ausstehenden Sozialabgaben informiert,**
der Kläger verweigert jegliche Stellungnahme: .Sieh

Anlage SGD2-2019-03

**Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018
mit Kopie an Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)
mit Information über Antrag auf sofortige Härteleistungen
für Opfer extremistischer Übergriffe und
über vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen Anlage DEB2018-1

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen Anlage 181027

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

Entsprechend den vorgelegten Anlagen ist nachgewiesen,

> dass vom Zerschlagungsoffer alle juristischen Anstrengungen unternommen werden, die in seiner Macht stehen, um soziale Pflichtabgaben vorzunehmen,
> dass die Klägerseite umfangreich seit 2010 informiert wird, wie auch die in 2018 von Staatsanwälten vorgeschobenen Rechtsanwälte Giebel und Kollegen (anstatt: ausgestiegene Rechtsanwälte Dr. Caspers, Mock & Partner, Koblenz),
> dass die Klägerseite überhaupt kein Interesse an diesen Informationen hat, mit keinem einzigen Wort darauf eingeht, sondern einfach nur "Kasse machen" möchte im 2-stelligen Tausender-Bereich, obwohl sie als Träger sozialer Versicherungen einer Sozialethik verpflichtet ist.
> dass ein perverses Schweigen des Versicherungsträgers, verantwortlich für soziale Sicherheit, zu ungeheuerlichen Vorgängen der sozialen und psychischen Zerschlagung, nur noch den politisch motivierten Missbrauch von Sozialgerichten zur finalen Zerschlagen verdeutlichen kann.

Die Klägerseite, die seit 2010 auch keine Krankenversicherungsleistungen mehr erbringt, wird von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft instruiert, die verantwortlich ist für eine politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bei krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, unter direkter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin auf das parallele Befangenheitsverfahren S19 SF 680/18 AB zu verweisen, indem eine **unerträgliche Ungleichbehandlung der Parteien nachgewiesen ist, mit einer unerträglichen Richterbefangenheit zugunsten des Klägers,** der in Wirklichkeit von weisungsgebundenen Staatsanwälten vertreten wird, **indem das Hinauszögern einer Entscheidung seit 2012 Faktum ist** und Rechtsanwälte als "Strohmannen" missbraucht werden, **indem grobe Verfahrensfehler nachgewiesen sind** (z.B. Aufforderung zur Stellungnahme zu einer Klage, die vorenthalten wird, oder Missbrauch eines Richterbescheids, um das Aufdecken staatsanwaltschaftlicher Umtriebe zu verbergen)

**Kein Weiter-so mit
perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen!**

**Zu 06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen
Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit
Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen
Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis
zum Bundesverfassungsgericht**

**Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit
Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte
Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:**

**Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes
von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des
Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer
Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften**

Der Beklagte ist das Opfer und nicht der Täter. Er ist das lebende
Zerschlagungsopfer einer seit 1998 regierenden Generation, die verantwortlich ist
für eine

**heimtückische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik
mit politisch motivierter Sippenzerschlagung:**

Sieh 23 Wahrheiten gemäß Kapitel 02.

Trotz intensiver Bemühungen seit 2010 und

trotz erdrückender Beweislage und

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution in Deutschland und Europa

wird dem Opfer bis heute rechtliches Gehör für öffentliche Rehabilitation und
Schadenersatz versagt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

**Es ist verabscheuenswert und unerträglich, soziale Verantwortung
vorzuheucheln, aber individuelle Zerschlagung zum eigenen Vorteil zu betreiben.**

**Es ist unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers, der Sozialethik
rücksichtslos dazu missbraucht, um an der Zerschlagung einzelner
Versicherungsnehmer teilzunehmen mit dem Ziel, finanzielle Vorteile aus der
Zerschlagung zu ziehen, obwohl er seit 2010 keine Versicherungsleistungen
mehr erbringt.**

**Es ist unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers, für den
Individuethik keinerlei Stellenwert hat. Der Kläger kennt kein moralisches
Handeln. Obwohl der Kläger als Beteiligter ausführlich informiert ist, hält er es für
angebracht, an den politisch motivierten Zerschlagungen des Betroffenen als
Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker mitzuwirken, ohne eine einzige
Versicherungsleistung zu erbringen. Seit 8 Jahren. Das ist eine Spitzenleistung
von unmoralischem Handeln.**

Es geht um Versicherungsleistungen an

Angehörige der Kriegsgeneration 1941,

die Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland erbracht haben und Opfer einer
gigantischen, heimtückischen, perversen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

An Anspruch und Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren wird erneut erinnert.

Der Betroffene ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe:

Beklagt wird die ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung

(Zerschlagung 1,

Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer VG 27 K 308.14) und

unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung

(Zerschlagung 2 parallel zur Zerschlagung 1)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

(Zerschlagung 3,

Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer 27 K 4325/18)

unter Verantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger)

(Zerschlagung 4, soziale Zerschlagung)

unter Verantwortung weisungsgebundener, skrupelloser

Staatsanwaltschaften (Zerschlagung 5, psychische Zerschlagung mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte)

Hiermit wird Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier gemäß Kapitel 02 beantragt:

Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat er einen Grund, einen Grund, den er lieber verschweigen möchte:

Seine Vergangenheit

als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005.

Das Zerschlagungsopfer hat den Bundespräsidenten zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, hat aber keine Antwort erhalten:

Daher: Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

gerichtlich und beim Deutschen Bundestag beantragt:

beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und

beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)

beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 19/19)

beim Präsidenten des Deutschen Bundestags (Anlage SGD2-2019-01)

Der Präsident des Deutschen Bundestags sowie der Präsident des Bundesverfassungsgericht wurden persönlich und amtlich darüber informiert. Mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags wurde die Immunitätsaufhebung auch im Deutschen Bundestag beantragt: Sieh

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

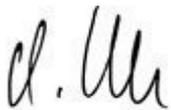
Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe.

Mit der Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier will das Zerschlagungsopfer endlich rechtliches Gehör für

**soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23)
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
erreichen.**

Velbert, 10. Februar 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die nun eingestellt ist trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen in diesem Schriftsatz

Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15. Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

Anlage SGD2-2019-03

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und vorrangige Anträge für Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenerschlagung zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

Anlage DEB2018-1

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen

Anlage 181027

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998 hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3) Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,** trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

Anlage SGD-2018-03

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

Anlage SGD-2018-04

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung

seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden, vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

(Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende des sozial-gerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung
der Pflegeversicherungsbeiträge bis zur Verrechnung mit dem Rechtsanspruch
auf Schadenersatz und Rehabilitation wegen verheerender Folgewirkungen der
UMTS-Auktion2000 und totaler Anschlussdiskriminierung

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der
DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf
vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind
Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-

Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis
heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch
Zwangsmaßnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45
Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben"
mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden
und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens
gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide,
Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-
Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen
bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der
eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden
Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler
Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit
mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des
Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105

Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz:

Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben:

Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie

ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und

Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-

Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter

Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk

mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert,

Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen

Gerichtsverfahrens über Rehabilitierung und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Schriftsatz vom 12.05.2014: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

28. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten Rechten deklassiert

Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Schriftsatz vom 12.März 2017 mit Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3
Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung des grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer rechts-beugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing)

Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenannten Rechtsstaat:
Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten, ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

32. Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung

Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):

Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe, mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt, mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates

Daher:

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der klagenden DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut

33. Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010

2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)

1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010

Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.

Daher:

Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)

17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941,

Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten

29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren

02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA

22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt

Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und

mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

34. Unerträgliche Heuchelei des längst mitschuldigen Klägers, mitschuldigen Mittäters an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Zerschlagung 4 und Zerschlagung 5 und paralleler Missbrauch von Staatsgewalt

Unerhört: Sechszweiler des Klägers und Mittäters als
Antwort auf qualifizierten Vortrag des Klägers mit 139 Seiten und
Nicht nachvollziehbare, diskriminierender Behauptung von fehlendem
Sachvortrag

Unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers

35. Fachanwalt für Versicherungsrecht ist überfordert, um Verantwortung für
Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen als Kläger, als Zeuge und als
Vollstrecker bewerten zu können

Verantwortlich ist der Kläger, der längst mitschuldig geworden ist an den politisch
motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
zur Sippenzerschlagung, nicht der Fachanwalt, der den Kläger nicht mehr
vertreten kann

Verabscheuenswert und unerträglich: Ein Weiter-so mit Nicht-Sehen, Nicht-
Hören, Nicht-Wissen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach
SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
und Ablehnungsgesuch gegen die**

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.

36. Schriftsatz vom 12.März 2017 (Kapitel 30 bis 33) und vom 26.April 2017
(Kapitel 34 und 35) an die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
mit detaillierten Ausführungen über 164 Seiten zu

*Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur*

bundesweiten Sippenzerschlagung mit

*Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer
Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat mit Rufmord am Wohnort
und am Geburtsort,*

soziale Zerschlagung und kapitale Vermögensschäden,

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen*

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Rechtliches Gehör vorgetäuscht, mit unerträglicher Anhörungsignoranz völlig
versagt, mit einer wahrheitswidrigen Darstellung des Tatbestandes, mit
miserablen Begründung des verfälschten Tatbestandes:

Verfassungswidriger Gerichtsbescheid ist zurückzuweisen

37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und
am Geburtsort,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

38. Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen für herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

39. Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Bewusste Rechtsbeugung offensichtlich > daher:
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG.

Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG

Vorwurf schwerer Rechtsbeugung gegen Einzelrichterin mit Strafbarkeit nach §339 StGB

40. Fortsetzung zu perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der sozialen und psychischen Zerschlagung, mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,

Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt, mit einer kriminellen Degeneration und Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung, mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,

mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger

41. Kein Weiter-so mit

perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Verabscheuenswert, unerträglich und strafbar nach §339 StGB:

Bewusste Rechtsbeugung mit Falsch-Darstellung des Tatbestandes, mit diskriminierender Unterdrückung der Wahrheiten über politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto

als nachlesbare "Einzelheiten" und als Grundlage für einen miserablen Gerichtsbescheid mit strafbarer Rechtsbeugung

Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:

Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
in Kopie an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 280)

43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut

mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch

motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende

Beweislage,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter

Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.

Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin

mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,

mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu

heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit

1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern

des deutschen Staates

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
Einzigste Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang
zu Pfändungsschutzkonto

Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute
Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor
Missbrauch von Versicherungsrecht

46. Fortsetzung von perversen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische
Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der
sozialen und psychischen Zerschlagung,

mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige
Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,
mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer
Zerschlagung,

mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,

mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem
Deckmantel von Erziehungshaft

mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum
Versicherungsträger

47. Kein Weiter-so mit

perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen

politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit
Pfändungsschutzkonto

an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter

Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen

Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen

mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfers an den

Verwaltungsgerichten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 92)

**Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit
Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts
Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit
Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom
23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin
am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das
Sozialgericht Düsseldorf**

48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf
vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch
Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht
Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid

Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches

Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum
Daners, nach §60 SGG

Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem

Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012

49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
 > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
 > wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
 > gegen eine Mauer des Schweigens:
 23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.
 Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:
 CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung

50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsopfer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet. Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsopfers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
 trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
 Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
 Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
 Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
 Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
 Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft,
 trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
 trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
 Scroll down after link (page 144)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit
 Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin
 am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018,
 gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019**
 52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung
des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018
(eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der
Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch
gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung
der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom
07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel
der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht
Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht
Düsseldorf

53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare
Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des
Zerschlagungsopfers fortgesetzt wird

Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der
Befangenheit, weil mangelhaft

Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten
Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
Warum unüberwindbare Befangenheit?

Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?

Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der
mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?

Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster
Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer

54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit
skrupelloser Staatsanwaltschaft.

Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"

Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine
Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des
Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides
zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines
Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen
Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?

Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.

Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte
Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.

Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge
Kein Weiter so mit

sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit
finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz
herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0211-7770-2365

Sozialgericht Düsseldorf
14.Kammer
S 14 P 19/19

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

30.April 2020

Aktenzeichen **S 14 P 19/19** (S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, ehemaliger Versicherungsträger, **Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung**)
gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer,
Kriminalisierungsoffer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

**Missbrauch deutscher Justiz für unverhältnismäßigen
Opferkriminalisierungswahnsinn
mit sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010
mit politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsoffer
Kein Weiter so!**

**Teuflicher Missbrauch sozialer Versicherungen für soziale und psychische
Zerschlagung, für politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn unter direkter Verantwortung der
regierenden Generation seit 1998
wie unter NS-Justiz mit Ermächtigungsgesetz**

**Hier: Schriftliche Stellungnahme zum Schreiben vom 17.April 2020 (eingegangen
am 21.04.2020)**

Stellungnahme mit fortlaufender Nummerierung zu **S 14 P 19/19** (S 39 P 19/19)

07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwältinnen eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsoffers geworden ist.
Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen, in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsoffers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

08. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X)

09. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen. Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

10. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 07 bis 10 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 57)

Fortsetzung folgt!

Zu 07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwältinnen eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsofopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,

mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,

in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften

in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne

Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des

Zerschlagungsofopfers geworden,

wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

Der Beklagte hat zur **Klage S 39 P 19/19 vom 12.09.2018** bereits vor über einem Jahr Stellung genommen mit **Schriftsatz vom 10.Februar 2019** mit den Kapiteln 01 bis 06 (150 Seiten inkl. Anlagen):

Kapitel 01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen

Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz

Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19

parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsofopfers

Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung

Kapitel 02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene

Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat

am Wohnort und am Geburtsort,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsofopfers

mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

Kapitel 03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz (zutreffender wegen) eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale

Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei

Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und

Verwaltung

Kapitel 04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz im

parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:

Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos

ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung

mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,

mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit

anschließenden Sozialgerichtsverfahren

trotz (zutreffender wegen) eines herausragenden Lebenswerkes

des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kapitel 05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen

Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information

Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist

nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer

Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter

Sippenzerschlagung

Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im

Zusammenhang mit diesem Verfahren

Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger

Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens

trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre

Rechtsanwälte

trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.

Kapitel 06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht

Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Kein Weiter so! Daher:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Der Beklagte ist nicht der Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen, weil Menschenrechte verachtenden Opferkriminalisierungs-Wahnsinn:

Das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer war und ist gezwungen, gegen eine neue Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens, mit Rundfunk- und Nachrichtensperre seit 1998, mit Gerichtsverfahren ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010, an Verwaltungsgerichten in Berlin, NRW und Bayern, an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht mit Verhinderung einer Klage am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR),

die Wahrheit scheibchenweise auszugraben. Alle sozialgerichtlichen Eingaben seit 2012 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Alle Gerichtsverfahren sind durch verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Sippenzerschlagung zum Zwecke einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto verursacht, unter direkter persönlicher Verantwortung

> von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier als ehemaliger Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) und

> von Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

verursacht.

Bis heute werden Rehabilitierung und Schadenersatz trotz erdrückender Beweislage verweigert. Daraus resultieren alle weiteren Gerichtsverfahren, insbesondere alle Gerichtsverfahren mit Beteiligung dieses Versicherungsträgers, die als

unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn beklagt werden.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn des Versicherungsträgers mit orgienartiger Ausuferung begleitender, paralleler Gerichts- und Zwangsverfahren umfasst:

> **Treib- und Hetzjagd des Zerschlagungsopfers seit 2011**

mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann, mit extremistischer Ausuferung zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit skandalösem Rufmord und mit psychischer Folter, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör bei sofortiger Beschwerde an das Landgericht Wuppertal;

in Kumpanei mit weiteren Mittätern (Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz) unter staatsanwaltlicher Federführung

> **Verfahren der Pflegeversicherung am Sozialgericht Düsseldorf seit 2012**

mit den Verfahren **S 14 P 19/19**, **S 39 P 19/19**, **S 39 P 231/12**.

> **Verfahren der Krankenversicherung am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal seit 2012**

> **Beschwerdeverfahren an der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal**
in nicht mehr überschaubarer **Unzahl**

Darüber hinaus umfasst die Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung

> Gerichtsverfahren an den Verwaltungsgerichten Berlin, Düsseldorf und Regensburg

> alle Gerichtsverfahren des verstorbenen Bruders seit 1998 mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012) und in den wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz 2012 und weiterlaufende Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Regensburg gegen den klagenden Bruder (hier Beklagter) als einzigen Erben).

Der klagende Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, ist selbst und längst

zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko geworden,

wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit überlangem Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver

Versicherungspflicht. Das Kriminalisierungsoffer wehrt sich mit Recht, Versicherungsnehmer 3.Klasse mit rechtswidriger Abfertigung bei zunehmenden Altersbeschwerden zu werden, bei einem Versicherungsträger, dem eine Zeugenbeseitigung nach sozialer Zerschlagung eher willkommen ist.

**Zu 08. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren
unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerecht Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit
Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19
mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires
Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)**

Wunschgemäß wurde das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit
Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über die
Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18
der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020
informiert. Dieser Schriftsatz an das Landessozialgericht umfasst die
Kapitel 85 und 86 mit beiliegender Verfassungsbeschwerde.

Kapitel 85. Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18
der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020
> Schriftsatz vom 15.Nov.2019 an das Landessozialgericht mit Anhörungsrüge im
Befangenheitsverfahren
> Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen
aufschiebbare Amtshandlung bei laufendem Befangenheitsverfahren
> Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 04.Dez.2019 mit Hinweis auf
Verfassungsbeschwerde wegen Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Totale Versagung von rechtlichem Gehör, mehr rechtswidrig und
verfassungswidrig geht nicht, Opferkriminalisierung mit Eskalation zu:
Verfassungswidriges Urteil, eingegangen am 07.01.2020

Kapitel 86. Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18
der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020
Abwehr des Missbrauchs von Sozialgesetzen für soziale und psychische
Zerschlagung für Opferkriminalisierung
**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa**
zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998
Bundessozialgericht und ihre Rechtsanwälte: Zuständig für rechtsstaatliche
Anwendung von Sozialgesetzen, nicht zuständig für verfassungswidrigen
Missbrauch von Sozialgesetzen zu sozialer Zerschlagung wegen politisch
motivierter Sippenzerschlagung
Erfolglose Bemühungen des Zerschlagungsopfers um qualifizierten
Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht > Daher:

Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung wehrt sich mit Recht gegen eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns am Bundessozialgericht mit Rechtsanwältinnen für Sozialrecht

Anrufung des Bundesverfassungsgerichts als Hüterin des Grundgesetzes mit termingerechter und vorschriftsmäßiger Verfassungsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel 85 und 86 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 246)

Sieh **Anlage LSG-37 /2019**

Schriftsatz vom 30. Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Begründung der **Verfassungsbeschwerde** wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 241)

Die Verfassungsbeschwerde vom 30. Jan. 2020 wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung) umfasst folgende Kapitel:

BVERFG-18. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Berufungsverfahren ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK) bei Rechtsanwendungen des SGG und der ZPO,

Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 (AR 6582/19)

mit erzwungenen Fortsetzungen und

mit Abschluss durch verfassungswidriges Urteil trotz laufender Verfassungsbeschwerde und laufendem Befangenheitsverfahren ohne Einspruchsmöglichkeit des beklagten Zerschlagungsopfers gegen Opferkriminalisierungswahnsinn in Fortsetzung

BVERFG-19. Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und brutaler psychischer Zerschlagung und erzwungene Schriftsätze wegen Fortsetzung der Beschwerde

Nicht mehr zumutbar: Erschöpfung des Rechtsweges

§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10)

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

BVERFG-20. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren

Perverse, diskriminierende, wahrheitswidrige Beschreibung des Tatbestandes mit Verschweigen von Entscheidungsrelevanz

> mit einem klagenden Versicherungsträger,
der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
dem soziale und brutale psychische Zerschlagung seines Versicherungsnehmers
wichtiger ist als soziale Sicherheit und
dem mit Recht verwerfliche Mittäterschaft wegen Opferkriminalisierung seit 2010
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter vorgeworfen wird,
der daher als Versicherungsträger definitiv nicht mehr akzeptabel ist,
> mit einem beklagten Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionen-Höhe bis
zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-
Konto,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> mit einem Opfer kriminalisierenden Gericht,
weil es das Opfer von vorneherein als Täter verurteilen wollte und mit
unüberbrückbarer Befangenheit im laufendem Befangenheitsverfahren verurteilt
hat,
das hinter Altersarmut und politisch motivierten "Sippenzerschlagungen"
nur "UMTS-Auktionen 2000" vermutet,
das Sippenhaft und Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort
in Bayern mit Verschweigen eines Todesopfers auf "Familienhaft" reduziert,
das extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe unter
staatsanwaltschaftlicher Steuerung (Opferkriminalisierung) und einen
Frontalangriff auf das Grundgesetz mit krimineller Ausführung einer
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden
Generation seit 1998 mit "aufgrund mannigfaltiger rechtswidriger Übergriffe durch
Behörden und Gerichte eingelegten Verfassungsbeschwerden" verniedlicht,
das verschweigt, dass das Zerschlagungsoffer in Anbetracht der
ungeheuerlichen Vorgänge Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten vor der
deutschen Justiz und im Deutschen Bundestag beantragt hat, wegen seiner
Tätigkeit als Kanzleramtschef der Bundesregierung (1999-2005) zur
Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.

BVERFG-21. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen
Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt, dass vom Beklagten mehrfach die
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt wurde.
Warum?

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz:
Kriminelle Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen der
staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen
Sozialgerichtliches Verfahren ausschließlich durch Unterdrückung von
Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht

Daher: Terminaufhebung am Landessozialgericht beantragt, weil
Landessozialgericht keine judikative Kompetenz für Rehabilitierung und
Schadenersatz hat und nur mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz und
gegen Europäische Menschenrechte die Fortsetzung eines
Opferkriminalisierungswahnsinns betreiben kann

BVERFG-22. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen
Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt Haupttäter, Mittäter, Zerschlagung-Todesopfer,
Freiheitsberaubung, psychische Folter, . . .

Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)

1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

3. Mittäter: Nordrhein-Westfälische Verwaltung mit Landratsamt Mettmann (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (Opferkriminalisierungswahnsinn

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19), am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren) am Sozialgericht Düsseldorf S 39 P 231/12, S 39 P 19/19)

BVERFG-23. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren

Urteil ohne Rechtskraft, weil gegen Recht und Verfassung verstoßen mit

Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts

Absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende, wahrheitswidrige

Tatbestandsbeschreibung im Urteil, sodass nicht erkennbar ist: Anspruch auf

Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und

Europäischen Menschenrechten (EMRK)

Ungeheuerlich und skandalös: Täuschung eines ahnungslosen, Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Unterdrückung von Grund- und Menschenrechten, Täuschung wegen Einhaltung eines Geschäftsverteilungsplans

Befangenheitsverfahren: Kein grundrechtsfreier und kein rechtsfreier Raum

Rechtsanwendungen ohne Rechtskraft, wenn Respektierung des Grundgesetzes überhaupt nicht erkennbar

Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

> gegen skandalöse Rechtsanwendung ohne Respekt vor Grundrechten,

grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten

> gegen Opferkriminalisierungswahnsinn wegen Verwicklung von Spitzenpolitiker in politisch motivierte Sippenzerschlagung

Vom Opferkriminalisierungswahnsinn zum Opferkriminalisierungschaos: Derart chaotisch, dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich

> **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m**

> Daher: Anfechtung des Urteils mit Verfassungsbeschwerde

BVERFG-24. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit heimtückischer Ausführung: Werk weisungsgebundener Staatsanwälte seit 1998

Opfer kriminalisierender Missbrauch von Sozialgesetzen und

Sozialgesetzbüchern für soziale und brutale psychische Zerschlagung

(Zerschlagung 4 und 5) mit parallelen, simultanen Verfahren an Sozialgerichten und Amtsgerichten auf Betreiben der Mittäter unter Federführung von

Staatsanwälten > > **Nach Rufmord:**

Opferkriminalisierungswahnsinn, Zerschlagungsopfer werden ständig verurteilt, zum Täter diskriminiert und stigmatisiert seit 1998
> durch Versagung von Rehabilitation und Schadenersatz für kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen
> durch Missbrauch mit Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> wegen Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans an Gerichten zu Lasten des Zerschlagungsopfers
> mit einem Frontalangriff auf Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte (GG) und Europäische Menschenrechte (EMRK) des Zerschlagungsopfers
> mutmaßlich durch einen Eintrag in ein Online-Register der Staatsanwaltschaft ohne Wissen des Todesopfers und des lebenden Zerschlagungsopfers im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Entscheidungsrelevante Gründe für vorrangige Annahme der Verfassungsbeschwerde nach 8 Jahren sozialgerichtliche Verfahren
AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung

BVERFG-25. Verfassungsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18 vom 05.12.2019
Unterbrechung des Opferkriminalisierungswahnsinns an Sozialgerichten und orgienartigen Opferkriminalisierungs-verfahren, parallel und simultan, ohne Unterbrechung durch Urlaub und Weihnachtszeit,
gegen ein Zerschlagungsopfer im fortgeschrittenen Rentenalter, unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften, verantwortlich für die Ausführung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Einspruch gegen erneute Abschiebung, hier an Bundessozialgericht wegen Missbrauch der Sozialgerichtsbarkeit
> für Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit sozialer Zerschlagung und brutaler psychischer Zerschlagung,
> für Fortsetzung von orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan,
> für fortgesetzten Opferstress im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto, mit Verweigerung von Rehabilitation und Schadenersatz mit unterfinanzierten Geschäftsverteilungsplänen seit 2010 zur Bewertung umfangreicher Beweislage
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
mit Antrag auf Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens und auf unverzüglichen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren von Rehabilitation und Schadenersatz
mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe seit 1998/2010 nicht möglich, wegen ständigem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG auf rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen von staatlich erzwungener Altersarmut mit kriminellen Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung,

wegen ständigem Verstoß gegen das
europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK
bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm weiteren Grundrechten

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nach Art.93
Abs.1 Nr.4a GG garantiert

ggf. iVm §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG gemäß Kapitel BVERFG-10,-19.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten
Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 241)

**Zu 09. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR
404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.
Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger
Opferkriminalisierung einer politisch motivierten
Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer
Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich
für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen
Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-
Politik**

Sieh Anlage SGD-40 / 2020

Die Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019

mit den Anlagen VB-01 bis VB-19 umfasst 757 Seiten, sie wurde
begründet mit den Kapiteln BVERFG-01 bis BVERFG-07:

**BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen
Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012**

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu
kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs-
und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft
mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens
mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser
Staatsanwaltschaft

> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort

> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung

von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender
Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines
Pfändungsschutz-Konto,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen
wehrlosen Rentner,

mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und

anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort
und v.a.m.

mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an

Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten:

Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am
Wohnort und am Geburtsort

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der
Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden
sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,

Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung, ohne Perspektive für das Zerschlagungsoffer:
Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt 3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsoffer am Wohnort und am Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsoffers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und
Verwaltung

**BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu
Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen
Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und
Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit
Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am
Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz
bedeutet Schutz gegen jede Form von

Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opfer-
Kriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:

Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG,
Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf
Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne
Schadenersatz,

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen
Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

**BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu
Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen
Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen
ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in
NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung,

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am
Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen
unüberwindbarer Befangenheit

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz
bedeutet Schutz gegen jede Form von

Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opfer-
Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:

massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG,
Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und
manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer
Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch

Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen
Verfahren, offensichtlich mit Wissen des

Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit
laufendem Befangenheitsverfahren

BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz

70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten

21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz

09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz

> mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998

> mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit

Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft

> mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz, Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz

> mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz

> mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft

Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

> nicht nur an Amts- und Landgerichten:

daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019

> sondern auch an Sozialgerichten:

daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit

BVERFG-07. Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet

mit der Perspektive der Entmündigung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung,

Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in

Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten

mit über 30 Verfassungsbeschwerden

mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort

gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,

gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative

gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit

**Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa,
mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der
Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden
werden sollte (im Jahr 2000)**

mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:
mit einer erdrückenden Beweislage

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und
Mittäter

Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten

nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,

weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer
Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter
staatsanwaltschaftlicher Verantwortung

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93
Abs.1 Nr.4a GG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der
vernetzten Internet-Doku nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Zu 10. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Sieh **Anlage SGD-41 / 2020**

Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit wiederholtem Antrag auf Annahme zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:

BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)

> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)

> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)

Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:

> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruipe am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,

mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.

BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,

mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und

mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,

weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:

Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!

Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Es ist verabscheuenswert und unerträglich, soziale Verantwortung vorzuheucheln, aber individuelle Zerschlagung zum eigenen Vorteil zu betreiben.

Es ist unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers, der Sozialethik rücksichtslos dazu missbraucht, um an der Zerschlagung einzelner Versicherungsnehmer teilzunehmen mit dem Ziel, finanzielle Vorteile aus der Zerschlagung zu ziehen, obwohl er seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt.

Es ist unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers, für den Individualethik keinerlei Stellenwert hat. Der Kläger kennt kein moralisches Handeln. Obwohl der Kläger als Beteiligter ausführlich informiert ist, hält er es für angebracht, an den politisch motivierten Zerschlagungen des Betroffenen als Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker mitzuwirken, ohne eine einzige Versicherungsleistung zu erbringen. Seit 8 Jahren. Das ist eine Spitzenleistung von unmoralischem Handeln.

Es geht um Versicherungsleistungen an

Angehörige der Kriegsgeneration 1941,

die Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland erbracht haben und Opfer einer gigantischen, heimtückischen, perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

An Anspruch und Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren wird erneut erinnert.

Der Betroffene ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Beklagt wird die ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung

(Zerschlagung 1,

Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer VG 27 K 308.14) und

unter Verantwortung der Bayerischen Verwaltung (Zerschlagung 2 parallel zur Zerschlagung 1)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

(Zerschlagung 3,

Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer 27 K 4325/18)

unter Verantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger)

(Zerschlagung 4, soziale Zerschlagung)

unter Verantwortung weisungsgebundener, skrupelloser

Staatsanwaltschaften (Zerschlagung 5, psychische Zerschlagung mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte)

Hiermit wird Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier gemäß Kapitel 02 beantragt:

Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat er einen Grund, einen Grund, den er lieber verschweigen möchte:

**Seine Vergangenheit
als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005.**

Das Zerschlagungsopfer hat den Bundespräsidenten zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, hat aber keine Antwort erhalten:

**Daher: Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
gerichtlich und beim Deutschen Bundestag beantragt:
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
beim Sozialgericht Düsseldorf (S14 P 19/19, S 39 P 19/19)
beim Präsidenten des Deutschen Bundestags (Anlage SGD2-2019-01)**

Der Präsident des Deutschen Bundestags sowie der Präsident des Bundesverfassungsgericht wurden persönlich und amtlich darüber informiert. Mit Schreiben vom 15. Januar 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags wurde die Immunitätsaufhebung auch im Deutschen Bundestag beantragt: Sieh

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15. Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

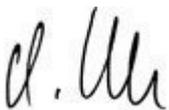
Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der **Präsident des Bundesverfassungsgerichts.** **Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.** Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe.

Mit der Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier will das Zerschlagungsopfer endlich rechtliches Gehör für

**soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23)
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
erreichen.**

Velbert, 30. April 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem

professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.

Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage LSG-37 / 2019

Schriftsatz vom 30. Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Begründung der

Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020

Schriftsatz vom 20. Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

> nach Verfassungsbeschwerde vom 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie

> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06. Feb. 2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020

Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs
Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für
Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate
derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für
Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer
politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers
gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses
Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter
Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung
Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für
Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen
Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung
des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter
Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal
(Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt
- Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen
Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und
Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln
soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer
verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik
der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit
Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e

Anlage VB-32

**Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß,
Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,**
auch stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,
Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der
Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden,
sich Internet.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25. Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33

Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10. Dez. 2019 an das Bundesverfassungsgericht

Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:

Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)

mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem

Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10. Dez. 2019 an das Bundesverfassungsgericht

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > > <https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel>

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert

Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation.

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen

Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Anlage SGD-41 / 2020

Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020

Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):

- > für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit dem Ziel, das Zerschlagungsoffer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsoffers fortzusetzen. Daher:

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020

Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 140)

Anlagen im Schriftsatz vom 10. Februar 2019

Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15. Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

Anlage SGD2-2019-03

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25. Aug. 2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und vorrangige Anträge für Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenerschlagung zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22. Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30. Aug. 2018 mit Anlagen **Anlage DEB2018-1**
Schriftsatz vom 22. Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27. Okt. 2018 mit Anlagen **Anlage 181027**
Schriftsatz vom 23. Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998 hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3) Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,** trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im
Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017
am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM
Rechtsanwälte

Anlage SGD-2018-03

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von
Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung:
Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

Anlage SGD-2018-04

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von
Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung:
Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und
15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche
Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-
nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE
2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung
eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und
aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten

Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung

seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden, vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter,

heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-

Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch

ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in

den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem

Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011

am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale

Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

(Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10. Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15. Januar 2019 (eingegangen am 19. Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren

01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen

Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk
nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz im

parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos
ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung

mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,

mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit

anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen*

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des
Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz
ausführlicher Information

Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist

nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer

Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im

Zusammenhang mit diesem Verfahren

Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger

Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens

trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte

trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und
vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.

06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz

erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2

und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und

Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht

Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und

Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen

Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Kein Weiter so! Daher:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-

2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit

sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-
Dokumentation einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30. April 2020 zum Schreiben
vom 17. April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)**

07. Schreiben der neuen 14. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens

mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,

der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,

der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,

weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers
geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz, auch
an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen, in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden, wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

08. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren

Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30. Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26. Sept. 2019) mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

09. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger

Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)

nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die

kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

10. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
unter ihrer persönlichen Verantwortung
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-
2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit
sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 57)

Vorab per Fax an 0211-7770-2365

Sozialgericht Düsseldorf
14.Kammer
S 14 P 19/19

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

22.Mai 2020

Aktenzeichen **S 14 P 19/19** (S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, ehemaliger Versicherungsträger, **Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung**)
gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer, Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer)

**Missbrauch deutscher Justiz für unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!**

Teuflischer Missbrauch sozialer Versicherungen für soziale und psychische Zerschlagung, für politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft und unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 wie unter NS-Justiz mit Ermächtigungsgesetz

Hier: Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf, Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

Begründung mit fortlaufender Nummerierung zu **S 14 P 19/19** (S 39 P 19/19)

**11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR
404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor
und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020
Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von
Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen
Menschenrechten für soziale Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter
Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in
krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und
Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998**

**12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und
Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:
> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)
Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18
(S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne
Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit
verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis
Eingang am 07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilspruch
durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom
10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung
und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur
Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren
am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019**

**13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts-
und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz
vom 30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:
Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden
Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und
Europäischen Menschenrechten**

im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren) mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter

(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka)** ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf **S 14 P 19/19**, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-2021, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes: Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter

Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin,

Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch

motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

16. Kein Weiter so mit einem

verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG

Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und

gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG

Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine

besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!

Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig

Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und

Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 11 bis 16 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Zu 11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale Zerschlagung, unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung, unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

Der Beklagte hat mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben der 14.Kammer vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020, Anlage SGD-45a / 2020) termingerecht Stellung genommen. Die ausführliche Stellungnahme auf 310 Seiten inkl. der Anlagen aus seiner **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20** umfasst die Kapiteln 07 bis 10:

Kapitel 07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwältinnen eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsofers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses

Opferkriminalisierungswahnsinns

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen, in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsofers geworden, wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

Kapitel 08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren

Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019) mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen

unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

Kapitel 09. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger

Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer

Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)

nach Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die

kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-,

Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

Kapitel 10. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR

404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges

§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des

Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer

unsäglichem Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998

unter ihrer persönlichen Verantwortung,

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von

1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und wegen der Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch

weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 07 bis 10 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 57)

Zu 12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:
> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)
Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW wegen der Besorgnis weiterer Eskalation parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

Sieh **Anlage SGD-44 / 2020**
Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**
mit **Anrufung des BVERFG** im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 189)

Der Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 umfasst die Kapitel BVERFG-15, BVERFG-16, BVERFG-17.

BVERFG-15. Erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019
nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 im Befangenheitsverfahren: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
Erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

BVERFG-16. Kein Weiter so und weitere Eskalation unvermeidbar: Einspruch gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Mittätern

mit unerträglicher, Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Unerträglich Opfer-verhöhnend:

> **Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann und ehemaliger Versicherungsträger**, der seit 2010 (10 Jahre) keine Versicherungsleistungen mehr erbracht hat, Hand in Hand gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit krimineller Kumpanei, als Zeuge, als Kläger, mit Missbrauch von Staatsgewalt

für "Bußgelder" gegen Zerschlagungsopfer, für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung etc.

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > > www.euro-online.de

> **Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann / NRW und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern**

mit federführender Unterstützung durch eine überregional tätige Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt,

verantwortlich für eine **Treib- und Hetzjagd bis in den Tod**

(Todesopfer) und

verantwortlich für eine Zerschlagungsruine, zerstörter **Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, mit kundenattraktivem Damwild-Gehege, mit Wasserturbine für klimafreundliche Energie-Erzeugung,**

> > > <http://www.damwild-ockl.de>

Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts

> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

BVERFG-17. Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen politisch manipulierten Rechtsstaat
Rechtschaffene Leistungsträger in Deutschland mit Weltklasse-Höchstleistungen nur noch für staatliche Übergriffe interessant, weil die Bundesregierung ohne ein staatliches Enteignungsverfahren den jährlichen Digital-Gipfel unter ihre Kontrolle bringen wollte > Deshalb: Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Aushebelung des Grundgesetzes durch das Bundeskanzleramt mit Landratsämtern im Doppelpack:

> **Landratsamt Tirschenreuth / Bayern**

> **Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen**

Steuerung der Landratsämter mit skrupelloser Staatsanwaltschaft
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung getoppt durch Mittäter im Doppelpack:

> **Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen**

> **Debeka, ehemaliger Versicherungsträger**, der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen erbringt und nur noch abkassieren will.
Steuerung des zuständigen Landgerichts mit PKH-Minimierung zur Unterdrückung von Schadenersatzverfahren und Missbrauch reduzierter PKH (Prozesskostenhilfe) zu künstlichen Teilversäumnis-Urteilen und zu Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers ohne Rehabilitierung und Schadenersatz.

Unerträgliche Heimtücke einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Informierte Staatsanwälte und Landratsämter gegen ahnungslose, rechtschaffene Zerschlagungsoffer. Mittäterschaft des Kreises Mettmann spätestens seit 2006 mit Unterstützung durch informierte Staatsanwaltschaft nachweisbar.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 189)

Anlagen / Beweisdokumente im Schriftsatz vom 10.Dezember 2019:
Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27.

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG:
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 mit den Anlagen LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019

Anlage LSG-36 /2019

Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019

Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)

Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019

Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:

Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)

mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem **Bundeskanzleramt (Täter 1)** zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größten Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > > <https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel>

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert **Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung** am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation.

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des
Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben **Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019

Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003

(Auszahlung 54.289,12 €)

Zu 13. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019: Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren) mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

Die Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019) gemäß Anlage LSG-37 / 2019 im Schriftsatz vom 30.April 2020 in Fortsetzung der Schriftsätze an das Bundesverfassungsgericht seit 26.Sept.2019 umfasst die Kapitel **BVERFG-18 bis BVERFG-25:**

BVERFG-18. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012 Berufungsverfahren ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK) bei Rechtsanwendungen des SGG und der ZPO, Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (AR 6582/19) mit erzwungenen Fortsetzungen und mit Abschluss durch verfassungswidriges Urteil trotz laufender Verfassungsbeschwerde und laufendem Befangenheitsverfahren ohne Einspruchsmöglichkeit des beklagten Zerschlagungsopfers gegen Opferkriminalisierungswahnsinn in Fortsetzung

BVERFG-19. Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und brutaler psychischer Zerschlagung und erzwungene Schriftsätze wegen Fortsetzung der Beschwerde Nicht mehr zumutbar: Erschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10) Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

BVERFG-20. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren

Perverse, diskriminierende, wahrheitswidrige Beschreibung des Tatbestandes mit Verschweigen von Entscheidungsrelevanz
> mit einem klagenden Versicherungsträger,
der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
dem soziale und brutale psychische Zerschlagung seines
Versicherungsnehmers wichtiger ist als soziale Sicherheit und
dem mit Recht verwerfliche Mittäterschaft wegen
Opferkriminalisierung seit 2010 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung
und psychischer Folter vorgeworfen wird, der daher als
Versicherungsträger definitiv nicht mehr akzeptabel ist,
> mit einem beklagten Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger
Millionen-Höhe bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit
Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> mit einem Opfer kriminalisierenden Gericht,
weil es das Opfer von vorneherein als Täter verurteilen wollte und mit
unüberbrückbarer Befangenheit im laufendem Befangenheitsverfahren
verurteilt hat,
das hinter Altersarmut und politisch motivierten
"Sippenzerschlagungen" nur "UMTS-Auktionen 2000" vermutet,
das Sippenhaft und Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am
Geburtsort in Bayern mit Verschweigen eines Todesopfers auf
"Familienhaft" reduziert,
das extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe unter
staatsanwaltschaftlicher Steuerung (Opferkriminalisierung) und einen
Frontalangriff auf das Grundgesetz mit krimineller Ausführung einer
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der
regierenden Generation seit 1998 mit "aufgrund mannigfaltiger
rechtswidriger Übergriffe durch Behörden und Gerichte eingelegten
Verfassungsbeschwerden" verniedlicht,
das verschweigt, dass das Zerschlagungsoffer in Anbetracht der
ungeheuerlichen Vorgänge Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten vor der deutschen Justiz und im Deutschen
Bundestag beantragt hat, wegen seiner Tätigkeit als Kanzleramtschef
der Bundesregierung (1999-2005) zur Durchsetzung einer kriminellen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.

BVERFG-21. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen
Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt, dass vom Beklagten mehrfach die
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt wurde.
Warum?

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz:
Kriminelle Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen der
staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen
Sozialgerichtliches Verfahren ausschließlich durch Unterdrückung von
Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht
Daher: Terminaufhebung am Landessozialgericht beantragt, weil
Landessozialgericht keine judikative Kompetenz für Rehabilitierung
und Schadenersatz hat und nur mit massiven Verstößen gegen das
Grundgesetz und gegen Europäische Menschenrechte die Fortsetzung
eines Opferkriminalisierungswahnsinns betreiben kann

BVERFG-22. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt Haupttäter, Mittäter, Zerschlagung-Todesopfer, Freiheitsberaubung, psychische Folter, . . .
Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
3. Mittäter: Nordrhein-Westfälische Verwaltung mit Landratsamt Mettmann (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (Opferkriminalisierungswahnsinn am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren) am Sozialgericht Düsseldorf S 39 P 231/12, S 39 P 19/19)

BVERFG-23. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Urteil ohne Rechtskraft, weil gegen Recht und Verfassung verstoßen mit Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts
Absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende, wahrheitswidrige Tatbestandsbeschreibung im Urteil, sodass nicht erkennbar ist: Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK)
Ungeheuerlich und skandalös: Täuschung eines ahnungslosen, Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Unterdrückung von Grund- und Menschenrechten, Täuschung wegen Einhaltung eines Geschäftsverteilungsplans
Befangenheitsverfahren: Kein grundrechtsfreier und kein rechtsfreier Raum
Rechtsanwendungen ohne Rechtskraft, wenn Respektierung des Grundgesetzes überhaupt nicht erkennbar
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
> gegen skandalöse Rechtsanwendung ohne Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> gegen Opferkriminalisierungswahnsinn wegen Verwicklung von Spitzenpolitiker in politisch motivierte Sippenzerschlagung
Vom Opferkriminalisierungswahnsinn zum Opferkriminalisierungschaos: Derart chaotisch, dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich
> **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m**

> Daher: Anfechtung des Urteils mit Verfassungsbeschwerde

BVERFG-24. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit heimtückischer Ausführung: Werk weisungsgebundener Staatsanwälte seit 1998
Opfer kriminalisierender Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern für soziale und brutale psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) mit parallelen, simultanen Verfahren an Sozialgerichten und Amtsgerichten auf Betreiben der Mittäter unter Federführung von Staatsanwälten > > > Nach Rufmord: Opferkriminalisierungswahnsinn, Zerschlagungsopfer werden ständig verurteilt, zum Täter diskriminiert und stigmatisiert seit 1998
> durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen
> durch Missbrauch mit Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> wegen Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans an Gerichten zu Lasten des Zerschlagungsopfers
> mit einem Frontalangriff auf Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte (GG) und Europäische Menschenrechte (EMRK) des Zerschlagungsopfers
> mutmaßlich durch einen Eintrag in ein Online-Register der Staatsanwaltschaft ohne Wissen des Todesopfers und des lebenden Zerschlagungsopfers im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Entscheidungsrelevante Gründe für vorrangige Annahme der Verfassungsbeschwerde nach 8 Jahren sozialgerichtliche Verfahren
AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung

BVERFG-25. Verfassungsbeschwerde gegen

verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18 vom 05.12.2019

Unterbrechung des Opferkriminalisierungswahnsinns an Sozialgerichten und orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan, ohne Unterbrechung durch Urlaub und Weihnachtszeit,
gegen ein Zerschlagungsopfer im fortgeschrittenen Rentenalter, unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften, verantwortlich für die Ausführung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Einspruch gegen erneute Abschiebung, hier an Bundessozialgericht wegen Missbrauch der Sozialgerichtsbarkeit

> für Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit sozialer Zerschlagung und brutaler psychischer Zerschlagung,
> für Fortsetzung von orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan,
> für fortgesetzten Opferstress im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto,

mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit unterfinanzierten Geschäftsverteilungsplänen seit 2010 zur Bewertung umfangreicher Beweislage gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Antrag auf Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens und auf unverzüglichen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren von Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe seit 1998/2010 nicht möglich, wegen ständigem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG auf rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen von staatlich erzwungener Altersarmut mit kriminellen Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung, wegen ständigem Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm weiteren Grundrechten Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert ggf. iVm §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG gemäß Kapitel BVERFG-10,-19.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln **BVERFG-18 bis BVERFG-25** sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 241)

Zu 14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5. Mittäter

(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka)** ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger

Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf **S 14 P 19/19**, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

Politisch motivierte Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort des beklagten Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffers ist das Ergebnis der kriminellen Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Steuerung durch 5. Mittäter, unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und mit Verweigerung jeglicher Kommunikation:

> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)

> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)

> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

Politisch motivierte Sippenerschlagung wurde erzwungen durch staatliche Übergriffe, Zerschlagungsopfer ohne Chance: Sieh Wahrheit 08 und 09 in **Anlage SGD-40 / 2020**

Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 (1 BvR 404/20)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen

Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 15)

Wahrheit 08: Zerschlagung der Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind das herausragende Lebenswerk des lebenden Zerschlagungsopfers,

das in 1998 von der Bundesregierung zur Zerschlagung freigegeben wurde und
das vielen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bekannt ist, weil sie Teil dieses Lebenswerkes geworden sind:

Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Mehrere 100.000 Congressbände mit ISBN-Nummerierung (beispielsweise, nicht subventioniert) wurden zum Aufbau der Digital-Branche von ihm in Deutschland auf eigene Kosten investiert und eingesetzt:

Die Europäischen Congressmessen sind eine Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, die das Zerschlagungsopfer in den 1970er Jahren als Unternehmensberater ohne Subventionen aufgebaut und

in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt hat.

Mit den Europäischen Congressmessen war Deutschland führender Digitalisierungsmotor in Europa, heute ist Deutschland

Digitalisierung-Schlusslicht und Digitalisierung-Bremsklotz in Europa.

Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung (Opferkriminalisierung und Sippenhaft)
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat

Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit **1998 (!)** bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz/Bayern).

Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung und darüber hinaus Besitzer mehrerer Immobilien.

Nach bundesweit "Vogelfrei" zum Abschuss der Sippe durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft seit 1998:

Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte mit Wissen der Bayerischen Landesregierung haben kooperiert mit krimineller Zerschlagungsarbeit. Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung fortgesetzt.

Seit Ende der 90er Jahren (1998) hat sich sein Bruder vergeblich gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) ein Wahlkampfprojekt (Volksjustiz) umgesetzt wurde:

Eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb, mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen (offensichtlich bewusst eingeplant), in 5m-Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb, in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion).

Eine Kommunalwahl (2002) wurde als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht und dieser wurde **von der Kreisverwaltung des Landratsamtes Tirschenreuth** mit einer über 10-jährigen Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben (2012), sein Anwesen wurde in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt (Zerschlagung 2).

Zerschlagung 1 und Zerschlagung 2: Hasskriminelles Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft! Wer hat was zu verantworten? > >

> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ), regionale Kreisverwaltungen (Landratsämter, 1. und 3. Mittäter), klagender Versicherungsträger (4.Mittäter) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften waren und sind verantwortlich für die Ausführung und Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung einschl. des unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns:

Sieh **Anlage VB-26** im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) **durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung**, der dadurch verursachten und erzwungenen Einstellung nach 2003 und Ausgrenzung/Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > > <https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel>

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfer mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen wahrheitswidriger Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Orgien-artige Exzesse unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für einen unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn

am Landratsamt Mettmann und an Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation. Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

> **Kreisverwaltung Mettmann,**
> **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
> **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige, klagende Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Das Bundesamt für Justiz wurde offensichtlich mit der bundesweiten Überwachung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit rechtswidriger Amtshilfe zu regionalen Kreisverwaltungen beauftragt:

Das Ergebnis ist unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Sippenhaft, mit verruchten Methoden einer NS-Justiz im Hitler-Deutschland.

Zu 15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance, contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter

Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin,

Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

Unbeschreiblich verfassungswidrige Unverhältnismäßigkeit, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn, direkt und ausschließlich verursacht durch absichtlich ignorante Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz, ist ausführlich dargestellt. Dem klagenden Versicherungsträger ist vorzuwerfen, dass er sich bis heute an diesem unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn gegen seinen früheren Versicherungsnehmer in Kumpanei mit anderen Mittätern seit 2010 beteiligt:

> **Seit über 10 Jahren, über mehr als 12,5% seines gesamten Lebens im vorgerücktem Rentenalter mit einer unvorstellbaren Treib- und Hetzjagd**
> **keine Versicherungsleistungen mehr, weder Krankenversicherung noch Pflegeversicherung, auch keine Urlaubsreisen, keine Kurbehandlung etc., statt dessen**

> Treib- und Hetzjagd mit Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren
> parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für soziale und psychische Zerschlagung,

ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

> nicht einmal gerichtsfreie Weihnachtszeit, Osterzeit, Urlaubszeit:

Dieser Kläger ist als Versicherungsträger längst nicht mehr tragbar, er hat die ethischen und moralischen Normen eines Versicherungsträgers in strafrechtlicher Dimension verletzt, er ist gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen:

Eine angemessene juristische Bewertung ist erst nach juristischer Aufarbeitung von Rehabilitierung und Schadenersatz möglich, um die gesamte Tragweite politisch motivierter Sippenzerschlagung einklagen zu können.

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz.

Deutsche Justiz ist mitschuldig, weil sie dies alles zugelassen hat. In diesem Zusammenhang ist auch die Feststellung der 14.Kammer zu sehen, die gemäß Schreiben mit förmlicher Zustellung am 2.Mai 2020 mit Gerichtsbescheid entscheiden möchte, "da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und oder rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist."

Eine solche Feststellung ist für das Kriminalisierungsoffer nicht mehr nachvollziehbar. Eine solche Feststellung mit einer verfassungswidrigen Opfer-Verhöhnung und schwerwiegender Opfer-Diskriminierung mit Verletzung des Grundrechts gemäß Art.1 Abs.1 GG ist zurückzuweisen.

Eine Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG ohne Respektierung der Grundrechte des Kriminalisierungsoffers ist als verfassungswidrig zurückzuweisen. Solche Rechtsanwendungen verlieren ihre Rechtskraft.

"Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren", **so der scheidende Präsident des Bundesverfassungsgerichts.**

Nach kapitalen Vermögensschäden durch politisch motivierte Sippenzerschlagung unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und mit Verweigerung jeglicher Kommunikation ist das Zerschlagungsoffer nicht mehr in der Lage, einen qualifizierten Rechtsbeistand zu finanzieren. Darüber hinaus werden alle Bemühungen des Zerschlagungsoffers mit Fortsetzung der Opferkriminalisierung sofort unterbunden: Sieh > >

Anlage SGD-38 / 2020 im Schriftsatz vom 30.April 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

> nach Verfassungsbeschwerde vom 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06. Feb. 2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 329)

Sieh **Anlage SGD-39 / 2020** im Schriftsatz vom 30. April 2020 Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht **mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter

Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsansfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin. Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e

Anlage VB-32

Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, auch stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der , Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17 / 110)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

**Zu 16. Kein Weiter so mit einem verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG
Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG
Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist!"
Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG**

Verheerende wirtschaftliche Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto haben eine einzige Ursache: **Politisch motivierte Sippenzerschlagung**, bundesweit am Wohnort und am Geburtsort unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, unter nachgewiesener Steuerung und Überwachung durch das Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaften. Das Zerschlagungsopfer verweist auf das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG in allen sozialgerichtlichen Verfahren. Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern ohne Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte verlieren ihre Rechtskraft. Auch in Sozialgerichten gibt es keine grundrechtsfreien Räume.

Ohne eine Stellungnahme des Kriminalisierungsoffers abzuwarten, hat die Vorsitzende der 14.Kammer Rodewig, Richterin am Sozialgericht, als Begründung unmissverständlich konstatiert: ". . . da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist". Vorgetäuscht wird ein geklärt Sachverhalt ohne besondere Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art, **Faktenlage ist absichtliche Ignoranz** mit verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung unter direkter Verantwortung der genannten Spitzenpolitiker, die jede Kommunikation verweigern, und mit Fortsetzung durch einen Menschenrechte verachtenden, orgienartig eskalierenden Opferkriminalisierungs-Wahnsinn.

Das Kriminalisierungsoffter hat von der Vorsitzenden Richterin der 14.Kammer **2 Schreiben erhalten, ohne termingerecht auf das 1.Schreiben antworten zu können: Sieh > > > Anlage SGD-45 / 2020**

- a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise
- b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Wird eigentlich das Verfahren S 39 P 19/19 durch das Verfahren S 14 P 19/19 fortgesetzt?

Hinweis leider Fehlanzeige gemäß Anlage SGD-45 / 2020 a.

Die ignorante Vortäuschung eines geklärten Sachverhaltes mit Androhung eines Gerichtsbescheides oder einer mündlichen Verhandlung, ". . . da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"

gemäß Anlage SGD-45 / 2020 b

ist Opfer kriminalisierend und Opfer verhöhnend entgegen Art.1 Abs.1 GG.

Die Wahrheit ist, dass Opferkriminalisierung und Sippenhaft verruchte und perfide Justiz-Methoden eines Hitler-Deutschland mit Ermächtigungsgesetz sind und mit derselben Entschiedenheit zu bekämpfen sind, nach über 20 Jahren politisch motivierter Sippenzerschlagung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

Das Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG, wird mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten begründet:

Art.1 Abs.1 GG, Art.20 Abs.4 GG, Art.103 Abs.1 GG.

Sozialgerichtliche Entscheidungen, egal ob Gerichtsbescheid oder Urteil einer mündlichen Verhandlung, sind im Lichte von Rehabilitation und Schadenersatz durchzuführen. Das übersteigt jedoch die Kompetenz von Sozialgerichten, verpflichtet aber umso mehr die

Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Der Kläger ist als Versicherungsträger längst nicht mehr tragbar, er hat die ethischen und moralischen Normen eines Versicherungsträgers in strafrechtlicher Dimension derart verletzt, dass er gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen ist:

Eine angemessene juristische Bewertung ist aber erst nach juristischer Aufarbeitung von Rehabilitation und Schadenersatz möglich, um die gesamte Tragweite politisch motivierter Sippenzerschlagung einklagen zu können.

Es ist verabscheuenswert und unerträglich, soziale Verantwortung vorzuheucheln, aber individuelle Zerschlagung zum eigenen Vorteil zu betreiben.

Es ist unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers, der Sozialethik rücksichtslos dazu missbraucht, um an der Zerschlagung einzelner Versicherungsnehmer teilzunehmen mit dem Ziel, finanzielle Vorteile aus der Zerschlagung zu ziehen, obwohl er seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt.

Es ist unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers, für den Individualethik keinerlei Stellenwert hat. Der Kläger kennt kein moralisches Handeln. Obwohl der Kläger als Beteiligter ausführlich informiert ist, hält er es für angebracht, an den politisch motivierten Zerschlagungen des Betroffenen als Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker mitzuwirken, ohne eine einzige Versicherungsleistung zu erbringen. Seit 10 Jahren. Das ist eine Spitzenleistung von unmoralischem Handeln.

Es geht um Versicherungsleistungen an
Angehörige der Kriegsgeneration 1941,
die Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland erbracht haben und zu
kriminalisierten Opfern einer gigantischen, heimtückischen, perversen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden
Generation seit 1998 diskriminiert wurden. Das ist ein **verabscheuenswerter**
und unerträglicher Rufmord unter Verantwortung deutscher Justiz.

Velbert, 22.Mai 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albin L. Ockl'.

Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage SGD-44 / 2020

Schriftsatz vom 10. Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf **Annahme der Verfassungsbeschwerde** (AR 6582/19) zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**

mit **Anrufung des Bundesverfassungsgerichts** im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Anlage SGD-45 / 2020

a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-37 / 2019 im Schriftsatz vom 30.April 2020

Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Begründung der

Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020 im Schriftsatz vom 30.April 2020

Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie

> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020 im Schriftsatz vom 30. April 2020
Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art. 20 Abs. 4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstands-anfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e

Anlage VB-32

Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,

auch stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33

Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte

Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der

seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem

Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung

in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in

strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist

und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen

Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer

längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das

Bundesverfassungsgericht

Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME

des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der

Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises

Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung:

Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und

Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)

mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose

Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem

Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > > <https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel>

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation.

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Anlage SGD-41 / 2020

Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020

Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):

- > für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit dem Ziel, das Zerschlagungsoffer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsoffers fortzusetzen. Daher:

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020

Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen **Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß**

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut

mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 140)

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Februar 2019

Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

Anlage SGD2-2019-03

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

vorrangige Anträge für Schadenersatz

wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung

zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitation, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

Anlage DEB2018-1

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen

Anlage 181027

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer 136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998 hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3) Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,** trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

Anlage SGD-2018-03

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

Anlage SGD-2018-04

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter,

heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011

am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale

Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

(Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10. Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15. Januar 2019 (eingegangen am 19. Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren

01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen

Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk
nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz im

parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos
ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung

mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,

mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit

anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen*

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des
Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz
ausführlicher Information

Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist

nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer

Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im

Zusammenhang mit diesem Verfahren

Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger

Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens

trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte

trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und
vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.

06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz

erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2

und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und

Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht

Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und

Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen

Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Kein Weiter so! Daher:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-

2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit

sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-
Dokumentation einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben
vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)**

07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens

mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,

der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,

der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,

weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers
geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz, auch
an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen, in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden, wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

08. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren

Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30. Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26. Sept. 2019) mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

09. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)

nach Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

10. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges

§90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998

unter ihrer persönlichen Verantwortung.

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-
2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsofopfers und die Fortsetzung mit
sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 57)

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung
des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf, mit Einspruch
gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung**

**von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr
verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns,
Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht**

11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR
6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach
verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom
30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten,
grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale
Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller
Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem
bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung
einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:

> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)

Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P
231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.

Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem
rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigen Urteil vom
05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an
das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des
Landessozialgerichts NRW

wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und
verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an
das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:

Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)

mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagungs-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter

(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka)** ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf **S 14 P 19/19**, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes: Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> **trozt und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,**

> **trozt erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,**

> **gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.**

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte

16. Kein Weiter so mit einem

verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG

Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!

Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
19.Kammer
S 19 SF 274/20 AB

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

20.Aug 2020

Aktenzeichen **S 19 SF 274/20 AB**
Rechtsstreit S 14 P 19/19 (S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, ehemaliger Versicherungsträger, **Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung**)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer, Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer)

Hier: Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

Begründung mit fortlaufender Nummerierung

17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,

Der Beklagte hat das Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/220) angerufen wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung. Mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 beantragt er die Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden, unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz unter Hinweis auf **Anlage VB-31(KV)**

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, . . . : **VB-31(KV)a Einzelrichter am Amtsgericht Velbert übernimmt Funktion der Beschwerdeinstanz nach Anrufung des BVERFG wegen Nicht-Bescheidung einer Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz des Landgerichts, ohne sich auf eine Begründung gemäß §227 Abs.4 Satz 2 einzulassen und obwohl Unanfechtbarkeit nur bei Respektierung von Grundrechten gilt.**

VB-31(KV)b Vorsitzender der 19. Kammer Huckenbeck (Richter am Sozialgericht) halbiert rechtlich zustehende Frist für Stellungnahme auf Dienstliche Äußerung einer abgelehnten Richterin von 14 Tagen auf 7 Tage. Das Ablehnungsgesuch wurde mit einer qualifizierten Ausarbeitung auf 99 Seiten unter Zugrundelegung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20, AR 6582/19)) gegen das sozialgerichtliche Verfahren S39 P 231/12 und L5 P 88/18 Landessozialgericht NRW begründet.

VB-31(KV)c Berichterstatterin der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf terminiert Frist für PKH-Antrag auf 19.Aug.2020 für Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (WDR) wegen Mittäterschaft

Siehe auch **Anlage VB-30(KV)**

NB. Das Zerschlagungsoffer ist seit 2010 nach Auflösung ähnlicher Altersunterlagen gezwungen, ohne rechtsanwaltliche Unterstützung an allen Gerichten einschl. BVERFG sich selbst zu vertreten, ohne Urlaub im vorgerückten Rentenalter, mit

Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne jede Möglichkeit, Kredite einschl. Dispokredite in Anspruch zu nehmen.

Es ist unerträgliche, verfassungswidrige Opferdiskriminierung, wenn die Frist für eine Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin halbiert wird, um eine Stellungnahme im Befangenheitsverfahren (hier) zu unterdrücken.

Velbert, 20.Aug.2020



Albin L. Ockl

NB. Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-43(KV) und BVERFG-44(KV) der Verfassungsbeschwerde in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 300)

Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 140)



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage SGD-44 / 2020

Schriftsatz vom 10. Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf **Annahme der Verfassungsbeschwerde** (AR 6582/19) zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**

mit **Anrufung des Bundesverfassungsgerichts** im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Anlage SGD-45 / 2020

a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-37 / 2019 im Schriftsatz vom 30.April 2020

Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Begründung der

Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020 im Schriftsatz vom 30.April 2020

Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie

> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020 im Schriftsatz vom 30. April 2020
Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art. 20 Abs. 4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e

Anlage VB-32

Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,

auch stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33

Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte

Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der

seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem

Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung

in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in

strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist

und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen

Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer

längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das

Bundesverfassungsgericht

Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME

des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der

Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises

Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung:

Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und

Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)

mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose

Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem

Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > > <https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel>

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation.

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Anlage SGD-41 / 2020

Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020

Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):

- > für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit dem Ziel, das Zerschlagungsoffer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsoffers fortzusetzen. Daher:

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020

Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen **Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß**

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut

mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 140)

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Februar 2019

Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

Anlage SGD2-2019-03

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

vorrangige Anträge für Schadenersatz

wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung

zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitation, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

Anlage DEB2018-1

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen

Anlage 181027

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragerweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer 136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998 hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3) Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,** trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragerweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

Anlage SGD-2018-03

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

Anlage SGD-2018-04

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung

seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter,

heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in

den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011

am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale

Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

(Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15.Januar 2019 (eingegangen am 19.Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren

01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen

Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk
nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz im

parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos
ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung

mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,

mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit

anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen*

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des
Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz
ausführlicher Information

Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist

nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer

Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im

Zusammenhang mit diesem Verfahren

Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger

Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens

trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte

trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und
vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.

06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz

erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2

und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und

Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht

Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und

Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen

Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Kein Weiter so! Daher:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-

2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit

sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-
Dokumentation einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30. April 2020 zum Schreiben
vom 17. April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)**

07. Schreiben der neuen 14. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens

mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,

der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,

der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,

weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers
geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz, auch
an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen, in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden, wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

08. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren

Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30. Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26. Sept. 2019) mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

09. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger

Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)

nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die

kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

10. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des

Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges

§90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu

politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik seit 1998

unter ihrer persönlichen Verantwortung.

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-
2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit
sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 57)

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung
des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf, mit Einspruch
gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung**

**von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr
verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns,
Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht**

11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR
6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach
verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom
30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten,
grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale
Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller
Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem
bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung
einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:

> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)

Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P
231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.

Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem
rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigen Urteil vom
05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an
das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des
Landesozialgerichts NRW

wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und
verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an
das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:

Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)

mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagungs-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter

(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka)** ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf **S 14 P 19/19**, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes: Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,**

> **trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,**

> **gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.**

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte

16. Kein Weiter so mit einem

verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG

Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: "

da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist!"

Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und

Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020

gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 140)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
19.Kammer
S 19 SF 274/20 AB

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

24.Aug 2020

Aktenzeichen **S 19 SF 274/20 AB**
Rechtsstreit S 14 P 19/19 (S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, ehemaliger
Versicherungsträger, **Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung**)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer,
Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer)

Hier: Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin
Rodewig im Befangenheitsverfahren **S 19 SF 274/20 AB**

Stellungnahme mit fortlaufender Nummerierung

**18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen**

**19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)
Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 18 bis 19 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 161)

**Zu 18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen**

Der Beklagte hat den nicht hinnehmbaren Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 mit einer qualifizierten Begründung und einem daraus resultierenden Ablehnungsgesuch im Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen,
mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht. Der Schriftsatz mit den Kapiteln 11 bis 16 umfasst 99 Seiten:

Kapitel 11. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale Zerschlagung, unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung, unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Kapitel 12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:
> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)
Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit

verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilspruch durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

Kapitel 13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:

Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen
Dr.Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und
wegen dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne
Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

Kapitel 14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter

(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka)** ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-
Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf **S 14 P 19/19**, S 39 P 19/19, S 39 P
231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene
Staatsanwaltschaften

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-
Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik)

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel**
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

Kapitel 15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und
Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines
nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher
Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von
Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines
2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit
Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von
Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von
Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen
von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von
Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit
Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von
Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller
Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der
regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> **trozt und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,**

> **trozt erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,**

> **gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.**

**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6
EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten
von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die
Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und
gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt
- Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und
Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch
Staatsanwälte.

Kapitel 16. Kein Weiter so mit einem verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!

Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 11 bis 16 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Die abgelehnte Richterin toppt die Opfer kriminalisierende Vorverurteilung (" da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist!") mit der dienstlichen Äußerung im Befangenheitsverfahren:
< Der Kläger hat ein "Ablehnungsgesuch" geäußert. Bl.203. Dies wird als Befangenheitsantrag verstanden. Ich halte mich nicht für befangen.>

Das kriminalisierte Opfer, das weder Kläger noch Täter ist und auch nicht Befangenheit beantragen kann, sondern nur feststellen kann, möchte Stellung nehmen. 2 Wochen sind die gesetzliche Frist für eine Stellungnahme. Die 19. Kammer halbiert diese Frist ohne Begründung. Das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung muss eine **erneute, orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 hinnehmen**

Der Beklagte hat das Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/220) angerufen wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung. Im Schreiben vom 20.Aug.2020 teilt er dies der 19:Kammer mit und beantragt die gesetzlich vorgegebene Frist für die Stellungnahme. Sieh

Kapitel 17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,

Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020

(eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen sind in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 140)

Detaillierte Ausführungen zu entsprechenden Kapiteln BVERFG-43(KV) und BVERFG-44(KV) der Verfassungsbeschwerde sind in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>
Scroll down after link (page 300)

Mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das Bundesverfassungsgericht beantragt er die Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden, unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz unter Hinweis auf **Anlage VB-31(KV)**

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, . . . : **VB-31(KV)a** Einzelrichter am Amtsgericht Velbert übernimmt Funktion der Beschwerdeinstanz nach Anrufung des BVERFG wegen Nicht-Bescheidung einer Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz des Landgerichts, ohne sich auf eine Begründung gemäß §227 Abs.4 Satz 2 einzulassen und obwohl Unanfechtbarkeit nur bei Respektierung von Grundrechten gilt.

VB-31(KV)b Vorsitzender der 19. Kammer Huckenbeck (Richter am Sozialgericht) halbiert rechtlich zustehende Frist für Stellungnahme auf Dienstliche Äußerung einer abgelehnten Richterin von 14 Tagen auf 7 Tage. **Das Ablehnungsgesuch wurde mit einer qualifizierten Ausarbeitung auf 99 Seiten** unter Zugrundelegung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20, AR 6582/19)) gegen das sozialgerichtliche Verfahren S39 P 231/12 und L5 P 88/18 Landessozialgericht NRW begründet.

VB-31(KV)c Berichterstatterin der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf terminiert Frist für PKH-Antrag auf 19.Aug.2020 für Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (WDR) wegen Mittäterschaft

Siehe auch **Anlage VB-30(KV)**

NB. Das Zerschlagungsoffer ist seit 2010 nach Auflösung ansehnlicher Altersunterlagen gezwungen, ohne rechtsanwaltliche Unterstützung an allen Gerichten einschl. BVERFG sich selbst zu vertreten, ohne Urlaub im vorgerückten Rentenalter, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne jede Möglichkeit, Kredite einschl. Dispokredite in Anspruch zu nehmen.

Es ist unerträgliche, verfassungswidrige Opferdiskriminierung, wenn die Frist für eine Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin halbiert wird, um eine Stellungnahme im Befangenheitsverfahren (hier) zu unterdrücken.

Zu 19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung

Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:

- > Verwechslung von Kläger und Beklagten,
- > Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: **Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn**
- > **"Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden**
- > **Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs**
- > **Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)**

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!

Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

Minimale Länge, unverhältnismäßige Kürze der dienstlichen Äußerung, nicht nachvollziehbare Behauptung anstatt erklärende Argumente, fehlende Qualifikation der dienstlichen Äußerung, indem der Beklagte mit einem Kläger verwechselt wird, der selbst als Mittäter in einem unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn verwickelt ist, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der anstatt soziale Sicherheit die soziale Zerschlagung betreibt, um beim Kriminalisierungsoffer, einem ehemaligen Versicherungsnehmer, nach einem herausragendem Lebenswerk noch einmal ordentlich absahnen zu können, der als Versicherungsträger von Sozialversicherungen nicht und nie mehr tragbar ist,

stehen in krassem Widerspruch zu einer umfassenden Begründung und zum Inhalt des Ablehnungsgesuchs, resultierend aus der Sprachlosigkeit der abgelehnten Richterin über einen unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes.

Diese Dienstliche Äußerung zeigt nicht nur eine unüberbrückbare Befangenheit, sie ist aufgrund der beschriebenen Mängel in gleicher Weise verfassungswidrig: Keinerlei rechtliches Gehör (Art. 103 Abs.1 GG), nicht einmal ansatzweise, zu einem unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn geschweige den zu einer politisch motivierten Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu erzwungener Geschäftsinsolvenz, erzwungener Nachlassinsolvenz und Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne jegliche Kreditfähigkeit, zu Europäischen Menschenrechten u.a.m. unter direkter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung

Es ist eine Opfer kriminalisierende Vorverurteilung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz ausführlich begründeter Zurückweisung einer verfassungswidrigen Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG, ohne jede Respektierung des Grundgesetzes, es ist eine absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: "**da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist!**"

Nachdenklich machen muss die Skrupellosigkeit, mit der ein solche Opfernverhöhnung von einer deutschen Richterin schriftlich gegeben wird. Selbst der Nachweis, dass Sippenhaft und Opferkriminalisierung charakteristisch für eine verruchte NS-Justiz war, Konzentrationslager mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Missbrauch von Staatsgewalt, zeitgemäß mit JVA-Service umgesetzt wurden, alles mit Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht zur Kenntnis gebracht, hat keine Beachtung. **Unüberbrückbare Befangenheit ist unbestreitbar.**

Der Beklagte hat nur die Möglichkeit, mit einem Ablehnungsgesuch zu reagieren, um überhaupt glaubwürdig zu bleiben in Anbetracht von kaum zu glaubenden staatlichen Übergriffen, die mit dem Grundgesetz zu bekämpfen sind und um zu verdeutlichen, dass die rote Linie längst überschritten ist. Der erbärmliche Inhalt und die beschriebenen Mängel der dienstlichen Äußerung sind der Beweis für unüberbrückbare Befangenheit, die ohne Zweifel mit dem **grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG** zu bekämpfen ist, weil die Vorgänge zudem seit 1998 andauern.

Der Beklagte hat das Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/220) angerufen wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung. Mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 hat er die Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden, unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz beantragt. Das sozialgerichtliche Verfahren ist auszusetzen.

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so **Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG.** Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

Velbert, 24.Aug.2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur
Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2
BVerfGG

Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des
5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**
mit **Anrufung des Bundesverfassungsgerichts** im Befangenheits-
Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 189)

Anlage SGD-45 / 2020

a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom
17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über
Beziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise
b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom
28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-37 / 2019 im Schriftsatz vom 30.April 2020
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der

Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der
Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am
07.01.2020)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020 im Schriftsatz vom 30.April 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen
Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom
05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl.
Nummerierung)

**BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung
über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten**
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im
sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung
des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die
Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim
Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des
Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer
diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher
Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über
Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der
Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom
30.01.2020 informiert
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020 im Schriftsatz vom 30. April 2020
Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art. 20 Abs. 4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e

Anlage VB-32

Schreiben vom 28. Feb. 2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,

auch stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10. Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, siehe Internet.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25. Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33

Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte

Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der

seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem

Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung

in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in

strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist

und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen

Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer

längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10. Dez. 2019 an das

Bundesverfassungsgericht

Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

mit unerträglicher Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME

des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der

Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises

Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung:

Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und

Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)

mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose

Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem

Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > > <https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel>

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation.
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Anlage SGD-41 / 2020

Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020

Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):

- > für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit dem Ziel, das Zerschlagungsoffer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsoffers fortzusetzen. Daher:

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020

Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen **Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß**

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut

mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 140)

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Februar 2019

Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

Anlage SGD2-2019-03

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

vorrangige Anträge für Schadenersatz

wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung

zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitation, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

Anlage DEB2018-1

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen

Anlage 181027

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragerweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer 136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998 hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3) Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,** trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragerweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

Anlage SGD-2018-03

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

Anlage SGD-2018-04

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung

seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter,

heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in

den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011

am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale

Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

(Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15.Januar 2019 (eingegangen am 19.Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren

01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen

Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk
nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz im

parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos
ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung

mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,

mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit

anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen*

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des
Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz
ausführlicher Information

Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist

nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer

Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im

Zusammenhang mit diesem Verfahren

Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger

Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens

trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte

trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und
vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.

06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz

erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2

und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und

Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht

Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und

Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen

Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Kein Weiter so! Daher:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-

2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit

sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-
Dokumentation einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30. April 2020 zum Schreiben
vom 17. April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)**

07. Schreiben der neuen 14. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens

mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,

der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,

der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,

weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers
geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz, auch
an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen, in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden, wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

08. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren

Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30. Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26. Sept. 2019) mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

09. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)

nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

10. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges

§90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998

unter ihrer persönlichen Verantwortung.

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-
2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit
sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 57)

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung
des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf, mit Einspruch
gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung
von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr
verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns,
Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht**

11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil
des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020
Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten,
grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale
Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller
Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem
bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung
einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:

> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)

Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P
231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem
rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigen Urteil vom
05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das
Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des
Landesozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und
verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an
das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:
Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbar zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenerschlagung
> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagungs-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
" Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte
16. Kein Weiter so mit einem verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG
Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG
Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist!"
Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 95)

Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 140)

**Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren
S 19 SF 274/20 AB**

18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung

Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:

- > Verwechslung von Kläger und Beklagten,
- > Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- > "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
- > Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
- > Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!

Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 161)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
19.Kammer
S 19 SF 274/20 AB

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

02.Sept.2020

Aktenzeichen **S 19 SF 274/20 AB**
Rechtsstreit S 14 P 19/19 (S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, ehemaliger
Versicherungsträger, **Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung**)
gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer,
Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer)

Hier: Termingerechte Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020
(eingegangen am 25.08.2020)

weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von
Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig

Begründung mit fortlaufender Nummerierung:

20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend,
ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten,
verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger
Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und
Kriminalisierungsoffeners ohne Respektierung seiner Grundrechte und
grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020
von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem
Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem
Befangenheitsverfahren

Die detaillierten Ausführungen zu Kapitel 20 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Der Beklagte hat mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 die Zurückweisung des nicht hinnehmbaren Hinweises der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 auf sowie den Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und den Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht ausführlich in den Kapiteln 11 bis 16 begründet.

Der Vorsitzende der 19.Kammer Huckenbeck hat mit Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) die dienstliche Äußerung der betroffenen Richterin am Sozialgericht Rodewig mitgeteilt und Entscheidung über "Befangenheitsgesuch" auf den 21.08.2020 terminiert.

Der Beklagte hat mit Einspruch vom 20.Aug.2020 (per Fax übertragen) die Verschiebung des Entscheidungstermins mit Begründung im Kapitel 17 beantragt entsprechend seinem gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

Kapitel 17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020

gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 140)

Die orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist auch Gegenstand einer

Verfassungsbeschwerde am Bundesverfassungsgericht:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 358)

Gemäß Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das Bundesverfassungsgericht
> mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010
> mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

Der Beklagte hat mit den Kapiteln 18 und 19 im Schriftsatz vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB Stellung genommen:

Kapitel 18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020,

mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

Kapitel 19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:

> Verwechslung von Kläger und Beklagten,

> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden

> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte

Begründung des Ablehnungsgesuchs

> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!

Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 161)

Am 24.Aug.2020: Beklagter nimmt Stellung zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin

Am 20.Aug.2020: Die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf beschließt Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs ohne Anhörung der Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin

Am 21.Aug.2020: Die 14.Kammer des Sozialgerichts erlässt Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 mit Verurteilung des Beklagten ohne die Beendigung des Befangenheitsverfahrens abzuwarten.

Dieses Befangenheitsverfahren ist:

Verfassungswidrig mit Verstoß gegen das Prozess-Grundrecht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG: Der Antrag auf Terminverschiebung wurde überhaupt nicht beantwortet.

Wahrheitswidrig: Als Entscheidungstermin im Befangenheitsverfahren wurde der 21.Aug.2020 kommuniziert, die Entscheidung wurde vorgezogen,

Rechtswidrig: Die termingerechte Stellungnahme des Beklagten vom 24.08.2020 zur dienstlichen Äußerung blieb ohne Beachtung im Beschluss vom 20.08.2020, der Gerichtsbescheid wurde von einer Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren erlassen.

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren",

so Prof. Dr.Dres.h.c. Andreas Voßkuhle, bis 2020 Präsident des BVERFG.

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland",

so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG.

Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

Die Begründung "Das Gesuch erschöpft sich im Wesentlichen in pauschalen Angriffen gegen Organe der Bundesrepublik Deutschland und deren Behörden", ohne diese ungeheuerliche Behauptung näher auszuführen, ist eine

infame Opferdiffamierung: Der Richter diffamiert das Zerschlagungsoffer mit der Behauptung, politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998 unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit erdrückender Beweislage und mit anschließendem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn sei gleichzusetzen mit "pauschalen Angriffen gegen Organe der Bundesrepublik Deutschland und deren Behörden". Diese infame Opferdiffamierung wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Unerträgliche Opferdiskriminierung: Derselbe Richter diskriminiert den Beklagten, indem eine termingerechte Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur dienstlichen Äußerung in einem vorgezogenen Beschluss vom 20.Aug.2020 keine Bewertung erhalten kann. Mit dieser Opferdiskriminierung wird eine unzutreffende Begründung im letzten Abschnitt fortgesetzt.

In einem rechtsstaatlichen Verfahren muss zu einem Beschluss auch ein Einspruch möglich sein. Der Einspruch findet mit diesen Ausführungen statt. Das Befangenheitsverfahren dauert mindestens bis zu einem solchen Einspruch. Daraus folgt, dass der **Gerichtsbeschied S 14 P 19/19 von einer Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren vorgenommen wurde**. Das ist ein Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO.

Wenn in einem Gerichtsverfahren Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, **dann hat die Rechtsanwendung in dem Beschluss keine Rechtskraft. Dies trifft auf den Beschluss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 zu**

Der für das Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB verantwortliche Richter Huckenbeck war auch verantwortlich für das Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 zum Verfahren S 39 P 231/12. Die Verfahrensakte liegen dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18) und dem Bundesverfassungsgericht (1 BvR 404/20) vor. Entsprechend den hier geschilderten Vorgängen unterliegt der verantwortliche Richter einer unüberbrückbaren Befangenheit. Der Beklagte wird daher in diesem Befangenheitsverfahren keine weiteren Eingaben veranlassen.

Velbert, 02.Sept.2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur
Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2
BVerfGG

Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des
5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**
mit **Anrufung des Bundesverfassungsgerichts** im Befangenheits-
Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 189)

Anlage SGD-45 / 2020

a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom
17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über
Beziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise
b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom
28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-37 / 2019 im Schriftsatz vom 30.April 2020
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der

Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der
Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am
07.01.2020)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020 im Schriftsatz vom 30.April 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen
Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom
05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl.
Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im
sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung
des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie

> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die
Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim
Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des
Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer
diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher
Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über
Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der
Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom
30.01.2020 informiert

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020 im Schriftsatz vom 30. April 2020
Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art. 20 Abs. 4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e

Anlage VB-32

Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,

auch stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33

Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte

Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der

seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem

Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung

in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in

strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist

und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen

Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer

längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das

Bundesverfassungsgericht

Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME

des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der

Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises

Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung:

Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und

Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)

mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose

Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem

Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > > <https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel>

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation.

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Anlage SGD-41 / 2020

Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020

Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):

- > für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher:

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020

Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen **Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß**

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut

mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 140)

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Februar 2019

Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

Anlage SGD2-2019-03

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

vorrangige Anträge für Schadenersatz

wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung

zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

Anlage DEB2018-1

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen

Anlage 181027

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer 136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998 hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3) Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,** trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

Anlage SGD-2018-03

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

Anlage SGD-2018-04

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung

seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter,

heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch

ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem

Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011

am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale

Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

(Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10. Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15. Januar 2019 (eingegangen am 19. Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren

01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen

Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk
nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz im

parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos
ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung

mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,

mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit

anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen*

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des
Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz
ausführlicher Information

Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist

nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer

Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im

Zusammenhang mit diesem Verfahren

Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger

Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens

trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte

trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und
vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.

06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz

erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2

und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und

Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht

Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und

Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen

Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Kein Weiter so! Daher:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-

2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit

sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-
Dokumentation einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben
vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)**

07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens

mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,

der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,

der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,

weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers
geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz, auch
an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen, in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden, wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

08. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren

Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30. Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26. Sept. 2019) mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

09. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger

Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)

nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die

kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

10. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges

§90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998

unter ihrer persönlichen Verantwortung.

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-
2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit
sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 57)

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung
des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf, mit Einspruch
gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung**

**von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr
verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns,
Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht**

11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil
des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020
Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten,
grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale
Zerschlagung,

unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller
Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem
bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung
einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:

> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)

Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P
231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.

Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem
rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigen Urteil vom
05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren

Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das
Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der

Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des
Landesozialgerichts NRW

wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und
verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an
das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:

Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenerschlagung
> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
" Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte

16. Kein Weiter so mit einem

verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG

Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und

gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG

Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist!"

Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und

Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020

gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 140)

**Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren
S 19 SF 274/20 AB**

18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines

längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns und

mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung

Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:

- > Verwechslung von Kläger und Beklagten,
- > Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- > "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
- > Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
- > Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!

Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 161)

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig

20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum

Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig

Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020

von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
19.Kammer
S 19 SF 274/20 AB

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

29.Sept.2020

Aktenzeichen **S 19 SF 274/20 AB**
Rechtsstreit S 14 P 19/19 (S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, ehemaliger
Versicherungsträger, **Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung**)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer,
Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer)

Hier: Termingerechte Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020
(eingegangen am 25.08.2020) im Schriftsatz vom 02.09.2020
mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178aSGG,
abschließende Stellungnahme mit diesem Schriftsatz als
Antwort zum Schreiben S 19 SF 274/20 vom 14.09.2020 (eingegangen am
17.09.2020)

Begründung mit fortlaufender Nummerierung:

20a. Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß §178aSGG gegen Beschluss vom 20.08.2020 wegen Nicht-Berücksichtigung der Stellungnahmen des Beklagten vom 24.Aug.2020 (Kapitel 18 und 19) und vom 02.Sept.2020 (Kapitel 20)

Die detaillierten Ausführungen zu Kapitel 20a sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 213)

Die Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB umfasst die Kapitel 18 und 19 und gegen den Beschluss vom 20.Aug.2020 mit Kapitel 20:

Kapitel 20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum

Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig

Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten

Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte

Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020

von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)

Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren

Die detaillierten Ausführungen zu Kapitel 20 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Der Beklagte hat mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020

die Zurückweisung des nicht hinnehmbaren Hinweises der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 auf sowie

den Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung

von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr

verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns

und den Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

ausführlich in den Kapiteln 11 bis 16 begründet.

Der Vorsitzende der 19.Kammer Huckenbeck hat mit Schreiben vom 07.08.2020

(eingegangen am 13.08.2020) die dienstliche Äußerung der betroffenen Richterin am Sozialgericht Rodewig mitgeteilt und Entscheidung über

"Befangenheitsgesuch" auf den 21.08.2020 terminiert.

Der Beklagte hat mit Einspruch vom 20.Aug.2020 (per Fax übertragen) die Verschiebung des Entscheidungstermins mit Begründung im Kapitel 17 beantragt entsprechend seinem gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

Kapitel 17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020

gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,

Die detaillierten Ausführungen zu Kapitel 17 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 140)

Die orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist auch Gegenstand einer

Verfassungsbeschwerde am Bundesverfassungsgericht:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 358)

Gemäß Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das Bundesverfassungsgericht

> mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

> mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen

unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

Der Beklagte hat mit den Kapiteln 18 und 19 im Schriftsatz vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB Stellung genommen:

Kapitel 18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020,

mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines

längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und

mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020

und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß

Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf

Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

Kapitel 19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort

mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale

Vermögensschäden, unverhältnismäßigen

Opferkriminalisierungswahnsinn

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung

Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen

Inhalt:

- > Verwechslung von Kläger und Beklagten,
- > Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- > "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
- > Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
- > Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!

Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 161)

Am 24.Aug.2020: Beklagter nimmt Stellung zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin

Am 20.Aug.2020: Die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf beschließt Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs ohne Anhörung der Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin

Am 21.Aug.2020: Die 14.Kammer des Sozialgerichts erlässt Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 mit Verurteilung des Beklagten ohne die Beendigung des Befangenheitsverfahrens abzuwarten.

Dieses Befangenheitsverfahren ist:

Verfassungswidrig mit Verstoß gegen das Prozess-Grundrecht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG: Der Antrag auf Terminverschiebung wurde überhaupt nicht beantwortet.

Wahrheitswidrig: Als Entscheidungstermin im Befangenheitsverfahren wurde der 21.Aug.2020 kommuniziert, die Entscheidung wurde vorgezogen,

Rechtswidrig: Die termingerechte Stellungnahme des Beklagten vom 24.08.2020 zur dienstlichen Äußerung blieb ohne Beachtung im Beschluss vom 20.08.2020, der Gerichtsbescheid wurde von einer Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren erlassen.

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren",
so Prof. Dr.Dres.h.c. Andreas Voßkuhle, bis 2020 Präsident des BVERFG.

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland",
so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG.
Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

Das nicht abgeschlossene Befangenheitsverfahren **S 19 SF 274/20 AB** ist für das Berufungsverfahren dokumentiert. Der Schriftsatz der Berufung wurde termingerecht am 28.09.2020 am Landessozialgericht NRW in Essen zugestellt.

Velbert, 29.Sept.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albin L. Ockl'.

Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur
Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2
BVerfGG

Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des
5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**
mit **Anrufung des Bundesverfassungsgerichts** im Befangenheits-
Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 189)

Anlage SGD-45 / 2020

a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom
17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über
Beziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise
b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom
28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-37 / 2019 im Schriftsatz vom 30.April 2020
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der

Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der
Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am
07.01.2020)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020 im Schriftsatz vom 30.April 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen
Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom
05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl.
Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im
sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung
des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie

> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die
Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim
Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des
Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer
diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher
Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über
Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der
Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom
30.01.2020 informiert

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020 im Schriftsatz vom 30. April 2020
Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art. 20 Abs. 4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e

Anlage VB-32

Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,

auch stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33

Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte

Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der

seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem

Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung

in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in

strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist

und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen

Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer

längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das

Bundesverfassungsgericht

Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME

des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der

Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises

Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung:

Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und

Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)

mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose

Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem

Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > > <https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel>

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation.
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Anlage SGD-41 / 2020

Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020

Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):

- > für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit dem Ziel, das Zerschlagungsoffer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsoffers fortzusetzen. Daher:

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020

Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen **Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß**

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut

mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 140)

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Februar 2019

Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

Anlage SGD2-2019-03

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

vorrangige Anträge für Schadenersatz

wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung

zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

Anlage DEB2018-1

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen

Anlage 181027

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer 136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998 hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3) Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,** trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

Anlage SGD-2018-03

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

Anlage SGD-2018-04

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung

seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter,

heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch

ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem

Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011

am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale

Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

(Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10. Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15. Januar 2019 (eingegangen am 19. Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren

01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen

Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk
nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz im

parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos
ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung

mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,

mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit

anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen*

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des
Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz
ausführlicher Information

Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist

nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer

Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im

Zusammenhang mit diesem Verfahren

Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger

Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens

trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte

trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und
vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.

06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz

erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2

und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und

Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht

Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und

Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen

Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Kein Weiter so! Daher:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-

2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit

sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-
Dokumentation einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben
vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)**

07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens

mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,

der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,

der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,

weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers
geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz, auch
an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen, in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden, wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

08. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren

Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30. Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26. Sept. 2019) mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

09. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)

nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

10. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges

§90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998

unter ihrer persönlichen Verantwortung.

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-
2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsofopfers und die Fortsetzung mit
sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 57)

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung
des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf, mit Einspruch
gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung**

**von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr
verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns,
Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht**

11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil
des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020
Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten,
grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale
Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller
Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem
bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung
einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:

> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)

Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P
231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem
rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigen Urteil vom
05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das
Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des
Landesozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und
verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an
das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:

Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenerschlagung
> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
" Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte

16. Kein Weiter so mit einem

verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG

Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und

gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG

Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist!"

Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und

Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020

gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand

(offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung)

gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht

Düsseldorf,

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 140)

**Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren
S 19 SF 274/20 AB**

18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020,

mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung

von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines

längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns und

mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung

Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:

- > Verwechslung von Kläger und Beklagten,
- > Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- > "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
- > Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
- > Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!

Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 161)

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig

20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum

Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig

Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020

von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 29.Sept.2020 zu termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Schriftsatz vom 02.09.2020 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178aSGG als Antwort zum Schreiben S 19 SF 274/20 vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020)

20a. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178aSGG gegen Beschluss vom 20.08.2020 wegen Nicht-Berücksichtigung der Stellungnahmen des Beklagten vom 24.Aug.2020 (Kapitel 18 und 19) und vom 02.Sept.2020 (Kapitel 20)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 213)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
19.Kammer
S 19 SF 274/20 AB

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

30.Okt.2020

Aktenzeichen **S 19 SF 274/20 AB**
Rechtsstreit S 14 P 19/19 (S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, ehemaliger
Versicherungsträger, **Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung**)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer,
Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer)

**Hier: Termingerechte und abschließende Stellungnahme zum Beschluss
vom 02.10.2020 im Befangenheitsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf**
(eingegangen am 07.10.2020)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 238)

Stellungnahme (mit fortlaufender Nummerierung)

20b. Abschließende Stellungnahme des Antragstellers im Befangenheitsverfahren: Ausführlich (hier komprimierte Abkürzungen), sachgerecht und informativ, entscheidungsrelevant, nur die Wahrheit zählt. Ablehnungsgesuch

mit Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagungen, Bundesländer und Generationen übergreifend, trotz und wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG durch Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!

mit Einspruch gegen vorschnellen Entscheidungstermin und mit Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren wegen orgienartiger Eskalation paralleler Gerichtsverfahren, abschließend mit Antrag auf Auskunft über "Bl.203" in dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin wegen "Unterlaufen und Verhindern"

Das Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht wurde vom Beklagten im **Schriftsatz vom 22.Mai 2020** mit Zurückweisung ihrer Opfer kriminalisierenden Begründung vom 28.04.2020 vorgetragen. Der Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns inkl. Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht wurde mit den Kapiteln 11 bis 16 auf 99 Seiten entscheidungsrelevant beschrieben:

Kapitel 11. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale Zerschlagung, unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung, unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Kapitel 12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:

> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden

> Kreisverwaltung Mettmann

> Bundesamt für Justiz (BfJ)

Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.

Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilspruch durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren.

Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW wegen der Besorgnis weiterer Eskalation

parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

Kapitel 13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:

Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten

ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten

im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr.

Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde

wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und

wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und

dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK

iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)

mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne

Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

Kapitel 14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter

(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2021, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

(> **8. Mittäter mit Immunitätsschutz:** hier nicht enthalten, aber aktuell, **Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:**
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen. (Sieh auch 1. Mittäter)

Kapitel 15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes: Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte

Kapitel 16. Kein Weiter so mit einem verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG
Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung durch Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!
Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

Kapitel 17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020

gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 140)

Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Kapitel 18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020,

mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

Kapitel 19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:

- > Verwechslung von Kläger und Beklagten,
- > Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- > "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
- > Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
- > Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!

Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 161)

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig

Kapitel 20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig

Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten

Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte

Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von RichterIn am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO) Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 189)

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 29.Sept.2020 zu termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Schriftsatz vom 02.09.2020 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG als Antwort zum Schreiben S 19 SF 274/20 vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020)

Kapitel 20a. Termingerechte Stellungnahme im Befangenheitsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf nach Gerichtsbescheid und nach Anfechtung des Gerichtsbescheides vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) mit Berufung vom 25.09.2020 am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in Essen:

Entscheidungsrelevant für die Berufung ist:

Erschwerende Argumente: Vorverlegung des Entscheidungstermins über Ablehnungsgesuch trotz begründetem Antrag auf Verschiebung im gesetzlichen Rahmen, mit sofortigem Gerichtsbescheid nur 1 Tag später durch abgelehnte RichterIn ohne Warten auf Stellungnahme des Antragstellers, der die Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten RichterIn nur nachreichen konnte und erst daran anschließend das Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen den Beschluss einlegen konnte

Der Einspruch gegen einen vorschnellen Entscheidungstermin und der Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren waren notwendig wegen einer orgienartigen Eskalation paralleler Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf, am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal mit Beschwerde-Chaos, mit Rechtsbeugung und mit Verfassungsbeschwerde am Bundesverfassungsgericht.

Die in § 44 Abs. 3 ZPO vorgesehene Einholung einer dienstlichen Äußerung der abgelehnten RichterIn dient der vollständigen Aufklärung des für die Entscheidung über das Ablehnungsgesuch erheblichen Sachverhalts. Eine vollständige Aufklärung dieses Sachverhalts wurde verhindert, nicht nur durch die inzwischen aufgeklärte Verletzung des rechtlichen Gehörs, sondern auch dadurch, dass die abgelehnte RichterIn jede zeitliche Voraussetzung für Stellungnahme und Beschwerde unterlaufen hat, indem von ihr nur 1 Tag später (am 21.09.2020, schneller ging nicht) der Gerichtsbescheid erlassen wurde. Daraus ist zu schließen, dass sie den Fall und den Antragsteller einfach nur schnellstmöglich loswerden wollte. Die Befangenheit wird hier überdeutlich sichtbar.

In Anbetracht der qualifizierten Begründung im

Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Bezug auf die

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 ist es nicht mehr nachvollziehbar, dass die dienstliche Äußerung der abgelehnten RichterIn ausschließlich darin bestand: "Der Kläger" (in Wirklichkeit der Beklagte) "hat ein 'Ablehnungsgesuch' geäußert, Bl.203. Dies wird als Befangenheitsantrag verstanden. Ich halte mich nicht für befangen".

Eine unbefangene RichterIn hätte es nicht nötig, in der dienstlichen Äußerung sich mit Hinweis auf "Bl.203", für den Beklagten unbekannt, zu rechtfertigen, zu schützen und anschließend eine vollständige Aufklärung des für die Entscheidung über das Ablehnungsgesuch erheblichen Sachverhalts zu unterlaufen und zu verhindern.

"Unterlaufen und Verhindern" ist Beweis genug, dass sie mit laufendem Befangenheitsverfahren einen rechtswidrigen Gerichtsbescheid erlassen hat, mit Verurteilung des Beklagten

zugunsten eines Klägers, der als Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung einen unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn zu verantworten hat,
zu Lasten des Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung,

die mit der kriminellen Zerschlagungspolitik von

Altkanzler Gerhard Schröder (persönlich involviert) bereits 1998 eingeleitet und mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen wurde; die von Frank-Walter Steinmeier als Kanzleramtschef (1999-2005, anschließend Außenminister und ab 2007 Vizekanzler im Kabinett der Bundeskanzlerin) umgesetzt wurde.

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass in 2020

Altkanzler Gerhard Schröder vom vergifteten Kreml-Kritiker Alexej Nawalny als "ein Laufbursche Putins" zu Recht disqualifiziert wird und dieser selbst nach dem skrupellosen Nowitschok-Giftmordversuch gegen den Kremlkritiker auch noch gerichtliche Schritte eingeleitet hat, aber EU-Sanktionen gegen Moskau trotzdem nicht verhindern kann. In Deutschland "läuft einiges schief".

Nur die Wahrheit zählt: Die Auswirkungen der Befangenheit der abgelehnten Richterin auf den Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 ist jetzt Gegenstand der Berufung. Der Hinweis auf "Bl.203" in der dienstlichen Äußerung hat offensichtlich einen Zusammenhang mit der Befangenheit der abgelehnten Richterin. Der Beklagte hat Anspruch auf eine umfassende Information über Inhalt und Bedeutung von "Bl.203" und stellt einen **abschließenden Antrag über eine aussagefähige Information über Inhalt und Bedeutung von "Bl.203"**

Der verfassungswidrige Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung

Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt: Sieh Kapitel 19.

- > Verwechslung von Kläger und Beklagten,
- > Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- > "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
- > Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
- > Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Der Gerichtsbescheid ist eine verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!

Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt und notfalls wiederholt

Darüber hinaus:

Sozialgerichte erreichen mehr Anerkennung, auch innerhalb deutscher Justiz, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen,

weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitation verweigert wird.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 21 bis 28 der Berufung sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf>

Das Befangenheitsverfahren **S 19 SF 274/20 AB** ist für das Berufungsverfahren dokumentiert. Der Schriftsatz der Berufung wurde termingerecht am 28.09.2020 am Landessozialgericht NRW in Essen zugestellt.

Velbert, 30.Okt.2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur
Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2
BVerfGG

Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des
5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**
mit **Anrufung des Bundesverfassungsgerichts** im Befangenheits-
Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 189)

Anlage SGD-45 / 2020

a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom
17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über
Beziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise
b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom
28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-37 / 2019 im Schriftsatz vom 30.April 2020
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der

Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der
Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am
07.01.2020)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020 im Schriftsatz vom 30.April 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen
Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom
05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl.
Nummerierung)

**BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung
über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten**

> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im
sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung
des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie

> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die
Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim
Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des
Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer
diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher
Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über
Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der
Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom
30.01.2020 informiert

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020 im Schriftsatz vom 30. April 2020
Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
**mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische
Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für
die Verfassungsbeschwerde gegen**

**Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der
Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch
juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen
Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen
Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines
Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der
juristischen Fakultäten

> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät,
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs
Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für
Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate
derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für
Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer
politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers
gemäß Art. 20 Abs. 4 GG gegen Fortsetzung dieses

Opferkriminalisierungswahnsinns durch
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter
Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung
Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für
Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen
Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung
des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter
Sachstands-anfrage des klagenden Mittäters am Landgericht
Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt
- Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen
Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und
Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln
soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer
verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik
der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e

Anlage VB-32

Schreiben vom 28. Feb. 2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,

auch stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10. Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, siehe Internet.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25. Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33

Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte

Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der

seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem

Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung

in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in

strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist

und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen

Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer

längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10. Dez. 2019 an das Bundesverfassungsgericht

Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

mit unerträglicher Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME

des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der

Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises

Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung:

Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und

Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)

mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose

Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem

Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > > <https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel>

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation.

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Anlage SGD-41 / 2020

Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020

Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):

- > für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit dem Ziel, das Zerschlagungsoffer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsoffers fortzusetzen. Daher:

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020

Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen **Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß**

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut

mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 140)

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Februar 2019

Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

Anlage SGD2-2019-03

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

vorrangige Anträge für Schadenersatz

wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung

zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitation, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

Anlage DEB2018-1

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen

Anlage 181027

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer 136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998 hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3) Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,** trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

Anlage SGD-2018-03

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

Anlage SGD-2018-04

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung

seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter,

heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in

den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011

am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale

Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

(Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10. Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15. Januar 2019 (eingegangen am 19. Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren

01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen

Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk
nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz im

parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos
ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung

mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,

mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit

anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen*

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des
Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz
ausführlicher Information

Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist

nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer

Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im

Zusammenhang mit diesem Verfahren

Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger

Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens

trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte

trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und
vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.

06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz

erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2

und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und

Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht

Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und

Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen

Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Kein Weiter so! Daher:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-

2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit

sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-
Dokumentation einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30. April 2020 zum Schreiben
vom 17. April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)**

07. Schreiben der neuen 14. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens

mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,

der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,

der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,

weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers
geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz, auch
an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen, in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden, wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

08. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren

Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30. Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26. Sept. 2019) mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

09. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)

nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

10. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges

§90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998

unter ihrer persönlichen Verantwortung.

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-
2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit
sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 57)

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung
des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf, mit Einspruch
gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung**

**von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr
verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns,
Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht**

11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil
des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020
Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten,
grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale
Zerschlagung,

unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller
Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem
bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung
einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:

> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)

Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P
231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.

Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem
rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigen Urteil vom
05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren

Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das
Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der

Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des
Landesozialgerichts NRW

wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und
verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an
das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:

Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung
> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
" Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte

16. Kein Weiter so mit einem

verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG

Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und

gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG

Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist!"

Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und

Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020

gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 140)

**Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren
S 19 SF 274/20 AB**

18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines

längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns und

mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung

Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:

- > Verwechslung von Kläger und Beklagten,
- > Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- > "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
- > Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
- > Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!

Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 161)

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig

20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum

Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig

Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020

von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 29.Sept.2020 zu termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Schriftsatz vom 02.09.2020 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178aSGG als Antwort zum Schreiben S 19 SF 274/20 vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020)

20a. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG gegen Beschluss vom 20.08.2020 wegen Nicht-Berücksichtigung der Stellungnahmen des Beklagten vom 24.Aug.2020 (Kapitel 18 und 19) und vom 02.Sept.2020 (Kapitel 20)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 213)

Abschließende Stellungnahme mit Schriftsatz vom 30.Okt.2020 zu im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

20b. Abschließende Stellungnahme des Antragstellers im Befangenheitsverfahren: Ausführlich (hier komprimierte Abkürzungen), sachgerecht und informativ, entscheidungsrelevant, nur die Wahrheit zählt.
Ablehnungsgesuch

mit Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagungen, Bundesländer und Generationen übergreifend, trotz und wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG durch Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist!"

mit Einspruch gegen vorschnellen Entscheidungstermin und mit Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren wegen orgienartiger Eskalation paralleler Gerichtsverfahren, abschließend mit Antrag auf Auskunft über "BI.203" in dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin wegen "Unterlaufen und Verhindern"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 238)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
19.Kammer
S 19 SF 274/20 AB

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

17.Nov.2020

Aktenzeichen **S 19 SF 274/20 AB**
Rechtsstreit S 14 P 19/19 (S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, ehemaliger
Versicherungsträger, **Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung**)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer, Antragsteller
Ablehnungsgesuchs,
Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer)

**Hier: 2. termingerechte und abschließende Stellungnahme zum Beschluss
vom 04.11.2020 im Befangenheitsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf**
(eingegangen am 06.11.2020)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 267)

Stellungnahme (mit fortlaufender Nummerierung)

20c. Zweite abschließende Stellungnahme des Antragstellers im Befangenheitsverfahren nach erster Stellungnahme: Ausführlich, sachgerecht und informativ, entscheidungsrelevant, nur die Wahrheit zählt. Darüber hinaus:

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren", so Prof. Dr.Dres. h.c.Andreas Voßkuhle, bis 2020 Präsident des BVERFG.

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG. Befangenheitsverfahren an Sozialgerichten: Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland!

Bundesverfassungsgericht, letzte Instanz für verfassungswidrige Verfahren, setzt eine lückenlose Dokumentation für Annahme von Verfassungsbeschwerden voraus.

Voraussetzung dafür: Berufungsgericht ist über das gesamte Befangenheitsverfahren lückenlos zu informieren, ist bereits informiert.

Beschlüsse verlieren ihre Rechtskraft, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung nicht respektiert werden und dieses sogar mit Opfer verhöhnenden Stellungnahmen der abgelehnten Richterin ohne Begründung konfrontiert wird: >

Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG, hinreichender Beweis für Befangenheit! Abgelehnte Richterin hat ein verfassungswidriges Befangenheitsverfahren gnadenlos ausgenutzt für Gerichtsbescheid vom 21.08.2020

Der Antragsteller des Ablehnungsgesuchs hat mit Kapitel 20b im Schriftsatz vom 30.Okt.2020 eine abschließende Stellungnahme im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB ausführlich begründet:

Kapitel 20b. Abschließende Stellungnahme des Antragstellers im Befangenheitsverfahren: Ausführlich (hier komprimierte Abkürzungen), sachgerecht und informativ, entscheidungsrelevant, nur die Wahrheit zählt.

Ablehnungsgesuch

mit Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagungen, Bundesländer und Generationen übergreifend, trotz und wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: "**da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist**"!

mit Einspruch gegen vorschnellen Entscheidungstermin und mit Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren wegen orgienartiger Eskalation paralleler Gerichtsverfahren, abschließend mit Antrag auf Auskunft über "Bl.203" in dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin wegen "Unterlaufen und Verhindern"

Sieh detaillierte Ausführungen zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 238)

Sozialgerichtliche Verfahren und auch Befangenheitsverfahren an Sozialgerichten sind kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland!

Sozialgerichtliche Beschlüsse verlieren ihre Rechtskraft, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung nicht respektiert werden und das Opfer sogar mit

verhöhnenden Stellungnahmen der abgelehnten Richterin ohne Begründung konfrontiert wird: >

Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG, hinreichender Beweis für Befangenheit!

Im Befangenheitsverfahren wurden weitere entscheidungsrelevante Beweise des Verstoßes gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte zweifelsfrei aufgezeigt, wie z.B. Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG (Verletzung des rechtlichen Gehör, mit Beschluss vom 02.10.2020 von der 19.Kammer sogar anerkannt).

Art.103 Abs.1 GG ist ein Prozess-Grundrecht. Am Verstoß gegen dieses Prozess-Grundrecht war die abgelehnte Richterin maßgeblich beteiligt, offensichtlich wurde die 19.Kammer sogar irregeführt. Die Beweislage der Befangenheit wurde zusätzlich verstärkt, weil die abgelehnte Einzelrichterin am Sozialgericht Rodewig das verfassungswidrige Befangenheitsverfahren gnadenlos für den Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 ausgenutzt hat **Nachgewiesen ist, dass der Gerichtsbescheid in rechtswidriger und verfassungswidriger Weise zustande gekommen ist, daher keine Rechtskraft hat und zurückzuweisen ist.**

Für den Antragsteller ist es nicht mehr nachvollziehbar, warum seine schriftlichen Stellungnahmen ab 20.08.2020 für unbegründet erklärt werden sollen, weil diese Stellungnahmen Begründung und Kontext liefern, beispielsweise auch zur Bewertung der schriftlichen Äußerung der abgelehnten Richterin unter Beachtung der Faktenlage.

Darüber hinaus wurde in der Berufung wegen Anfechtung des Gerichtsbescheides die Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitation und Schadenersatz anstatt Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns beantragt. Beklagt wird:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen für Deutschland,

mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

Sozialgerichte erreichen mehr Anerkennung, auch innerhalb deutscher

Justiz, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen,

weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitation verweigert wird.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 21 bis 28 der Berufung sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf>

Das Befangenheitsverfahren **S 19 SF 274/20 AB** ist für das Berufungsverfahren dokumentiert. Der Schriftsatz der Berufung wurde termingerecht am 28.09.2020 am Landessozialgericht NRW in Essen zugestellt.

Velbert, 17.Nov.2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur
Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2
BVerfGG

Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des
5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**
mit **Anrufung des Bundesverfassungsgerichts** im Befangenheits-
Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 189)

Anlage SGD-45 / 2020

a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom
17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über
Beziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise
b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom
28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-37 / 2019 im Schriftsatz vom 30.April 2020
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der

Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der
Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am
07.01.2020)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020 im Schriftsatz vom 30.April 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen
Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom
05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl.
Nummerierung)

**BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung
über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten**

> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im
sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung
des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie

> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die
Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim
Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des
Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer
diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher
Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über
Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der
Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom
30.01.2020 informiert

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020 im Schriftsatz vom 30. April 2020
Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
**mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische
Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für
die Verfassungsbeschwerde gegen**

**Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der
Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch
juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen
Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen
Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines
Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der
juristischen Fakultäten

> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät,
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs
Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für
Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate
derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für
Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer
politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers
gemäß Art. 20 Abs. 4 GG gegen Fortsetzung dieses

Opferkriminalisierungswahnsinns durch
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter
Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung
Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für
Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen
Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung
des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter
Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht
Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt
- Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen
Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und
Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln
soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer
verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik
der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e

Anlage VB-32

Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,

auch stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33

Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte

Sachstands-anfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der

seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem

Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung

in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in

strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist

und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen

Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer

längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das

Bundesverfassungsgericht

Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME

des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der

Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises

Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung:

Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und

Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)

mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose

Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem

Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > > <https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel>

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation.

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Anlage SGD-41 / 2020

Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020

Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):

- > für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit dem Ziel, das Zerschlagungsoffer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsoffers fortzusetzen. Daher:

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020

Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen **Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß**

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut

mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 140)

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Februar 2019

Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

Anlage SGD2-2019-03

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

vorrangige Anträge für Schadenersatz

wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung

zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

Anlage DEB2018-1

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen

Anlage 181027

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer 136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998 hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3) Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,** trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

Anlage SGD-2018-03

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

Anlage SGD-2018-04

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung

seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter,

heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in

den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011

am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale

Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

(Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10. Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15. Januar 2019 (eingegangen am 19. Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren

01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen

Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk
nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz im

parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos
ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung

mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,

mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit

anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen*

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des
Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz
ausführlicher Information

Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist

nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer

Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im

Zusammenhang mit diesem Verfahren

Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger

Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens

trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte

trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und
vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.

06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz

erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2

und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und

Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht

Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und

Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen

Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Kein Weiter so! Daher:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-

2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit

sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-
Dokumentation einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30. April 2020 zum Schreiben
vom 17. April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)**

07. Schreiben der neuen 14. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens

mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,

der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,

der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,

weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers
geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch
an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen, in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden, wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

08. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren

Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30. Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26. Sept. 2019) mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

09. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)

nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

10. Beziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges

§90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998

unter ihrer persönlichen Verantwortung.

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-
2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit
sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 57)

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung
des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf, mit Einspruch
gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung**

**von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr
verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns,
Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht**

11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil
des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020
Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten,
grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale
Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller
Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem
bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung
einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:

> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)

Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P
231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem
rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigen Urteil vom
05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das
Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des
Landesozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und
verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an
das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:
Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbar zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenerschlagung
> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
" Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte

16. Kein Weiter so mit einem

verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG

Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und

gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG

Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist!"

Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und

Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020

gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 140)

**Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren
S 19 SF 274/20 AB**

18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines

längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns und

mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung

Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:

- > Verwechslung von Kläger und Beklagten,
- > Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- > "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
- > Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
- > Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!

Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 161)

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig

20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum

Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig

Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020

von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)

Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

Scroll down after link (page 189)

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 29.Sept.2020 zu termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Schriftsatz vom 02.09.2020 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178aSGG als Antwort zum Schreiben S 19 SF 274/20 vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020)

20a. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG gegen Beschluss vom 20.08.2020 wegen Nicht-Berücksichtigung der Stellungnahmen des Beklagten vom 24.Aug.2020 (Kapitel 18 und 19) und vom 02.Sept.2020 (Kapitel 20)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 213)

Abschließende Stellungnahme mit Schriftsatz vom 30.Okt.2020 zu im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

20b. Abschließende Stellungnahme des Antragstellers im Befangenheitsverfahren: Ausführlich (hier komprimierte Abkürzungen), sachgerecht und informativ, entscheidungsrelevant, nur die Wahrheit zählt.
Ablehnungsgesuch

mit Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagungen, Bundesländer und Generationen übergreifend, trotz und wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist!"

mit Einspruch gegen vorschnellen Entscheidungstermin und mit Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren wegen orgienartiger Eskalation paralleler Gerichtsverfahren, abschließend mit Antrag auf Auskunft über "BI.203" in dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin wegen "Unterlaufen und Verhindern"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 238)

Zweite abschließende Stellungnahme mit Schriftsatz vom 17.Nov.2020 zu im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

20c. Zweite abschließende Stellungnahme des Antragstellers im Befangenheitsverfahren nach erster Stellungnahme: Ausführlich, sachgerecht und informativ, entscheidungsrelevant, nur die Wahrheit zählt. Darüber hinaus:

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren",
so Prof. Dr.Dres. h.c.Andreas Voßkuhle, bis 2020 Präsident des BVERFG.

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland".

so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG.
Befangenheitsverfahren an Sozialgerichten: Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland!

Bundesverfassungsgericht, letzte Instanz für verfassungswidrige Verfahren, setzt eine lückenlose Dokumentation für Annahme von Verfassungsbeschwerden voraus.

Voraussetzung dafür: Berufungsgericht ist über das gesamte Befangenheitsverfahren lückenlos zu informieren, ist bereits informiert.

Beschlüsse verlieren ihre Rechtskraft, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des Opfers politisch motivierter

Sippenzerschlagung nicht respektiert werden und dieses sogar mit Opfer verhöhnenden Stellungnahmen der abgelehnten Richterin ohne Begründung konfrontiert wird: >

Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG, hinreichender Beweis für Befangenheit!
Abgelehnte Richterin hat ein verfassungswidriges Befangenheitsverfahren gnadenlos ausgenutzt für Gerichtsbescheid vom 21.08.2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>
Scroll down after link (page 267)